

## Protokoll 12/2025

### Grosser Gemeinderat von Zug

Sitzung vom Dienstag, 21. Oktober 2025, 17:00 – 21:10 Uhr, Kantonsratssaal,  
Regierungsgebäude, Zug

Vorsitz: Ratspräsident Ivano De Gobbi  
Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

### Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** eröffnet die 12. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder **Gabriela Furrer Auf der Maur, Mariann Hegglin, Barbara Gisler, Christoph Iten, Werner Hauser** und **David Meyer**; die übrigen 34 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

**Albina Fässler** hat die Sitzung um 19:45 Uhr vorzeitig verlassen.

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

### Vertauschte Abstimmungsgeräte: Anmerkung zur Präsenzliste und zu den Abstimmungsergebnissen

Die Abstimmungsgeräte der Mitte-Fraktion wurden zu Beginn der Sitzung versehentlich vertauscht. Dieser Fehler wurde nach der Präsenzkontrolle für die Gemeinderäte **Florin Meier** und **Thomas Weiss** behoben. Gemeinderat **Richard Rüegg** erhielt jedoch versehentlich das Abstimmungsgerät des abwesenden Gemeinderats **Christoph Iten**. Die Präsenzliste und die Abstimmungsblätter (siehe Beilagen 1 und 3) wurden aufgrund dieser Verwechslung handschriftlich korrigiert.

## **Traktandenliste**

### **1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 11/2025**

1.1 11/2025 – GGR-Protokoll vom 16. September 2025

### **2 Vereidigung der Ratsmitglieder**

2.1 Claudio Passafaro, Die Mitte, Mitglied

### **3 Kommissionsbestellungen / Wahl des Büros**

3.1 Büro GGR: Ersatzwahl der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten; Manuela Leemann, Die Mitte

### **4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben**

4.1 Motion der SVP-Fraktion vom 22. September 2025 betreffend Personelle Zusammensetzung Wirtschaftsmonitoring

4.2 Postulat der FDP-Fraktion vom 28. September 2025 betreffend Förderung von Klein(st)wohnungen zur Freispielung von Wohnraum für mittelständische Personen in der Stadt Zug

4.3 2930.2 SR – Antrag der SVP-Fraktion vom 10. Oktober 2025 betreffend Büro GGR: Reglement über das Dienstverhältnis, die Besoldung und die berufliche Vorsorge des Stadtrates von Zug (Stadtratsreglement); Teilrevision, Einführung Vollamt, 2. Lesung

4.4 Motion der FDP-Fraktion vom 15. Oktober 2025 betreffend Abschaffung der Elternbeiträge für Schullager

### **5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse**

5.1 Motion der FDP-Fraktion vom 10. September 2025 betreffend Erarbeitung einer Immobilienstrategie der Stadt Zug

5.2 Motion der SVP-Fraktion vom 22. September 2025 betreffend Personelle Zusammensetzung Wirtschaftsmonitoring

5.3 Postulat der FDP-Fraktion vom 28. September 2025 betreffend Förderung von Klein(st)wohnungen zur Freispielung von Wohnraum für mittelständische Personen in der Stadt Zug

### **6 Politische Sachgeschäfte**

6.1 2950 SR – Motion E. Ambühl Tarnowski, SP, und Mitunterzeichner vom 11. April 2025 betreffend Veränderte Gesamtsituation – Überprüfung der Erweiterung Schulanlage Guthirt

6.1.1 2950.1 BPK – Motion E. Ambühl Tarnowski, SP, und Mitunterzeichner vom 11. April 2025 betreffend Veränderte Gesamtsituation – Überprüfung der Erweiterung Schulanlage Guthirt

**6.2** 2930.2 Büro GGR – Büro GGR: Reglement über das Dienstverhältnis, die Besoldung und die berufliche Vorsorge des Stadtrates von Zug (Stadtratsreglement); Teilrevision, Einführung Vollamt, 2. Lesung

6.2.1 2930.3 GPK – Büro GGR: Reglement über das Dienstverhältnis, die Besoldung und die berufliche Vorsorge des Stadtrates von Zug (Stadtratsreglement); Teilrevision, Einführung Vollamt, 2. Lesung

**6.3** 2959 SR – Kultur: Kenntnisnahme Bericht Metrum Potenzialanalyse Museumslandschaft Zug

6.3.1 2959.1 GPK – Kultur: Kenntnisnahme Bericht Metrum Potenzialanalyse Museumslandschaft Zug

**6.4** 2960 SR – Kultur: Kenntnisnahme Bericht Metrum Potenzialanalyse des Kunsthaus Zug

6.4.1 2960.1 GPK – Kultur: Kenntnisnahme Bericht Metrum Potenzialanalyse des Kunsthaus Zug

## **7 Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung**

7.1 2958 SR – Postulat (Motion) der FDP-Fraktion vom 1. Dezember 2023 betreffend «Stadtweites Konzept zu Tempo 30er Zonen»

## **8 Parlamentarische Vorstösse**

8.1 2964 SR – Postulat der FDP-Fraktion vom 22. Mai 2024 betreffend «Strategie Grossveranstaltungen»; Zwischenbericht

8.2 2966 SR – Postulat der FDP-Fraktion vom 8. Januar 2024 betreffend der «Erarbeitung einer städtischen Soziokulturstrategie für mehr Gemeinschaft statt Anonymisierung in unseren Quartieren»

8.3 2968 SR – Interpellation der Fraktion Die Mitte vom 1. Juli 2025 betreffend «Wann ist ein bedarfsgerechtes schulergänzendes Betreuungsangebot Realität?»

## **9 Mitteilungen**

## **1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 11/2025**

### **Zur Traktandenliste:**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste ist somit stillschweigend genehmigt.

### **Zum Protokoll:**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und das Protokoll Nr. 11/2025 zur Sitzung vom 16. September 2025 demnach stillschweigend genehmigt ist.

## **2 Vereidigung der Ratsmitglieder**

### **2.1 Claudio Passafaro, Die Mitte, Mitglied**

#### **Ivano De Gobbi, Ratspräsident**

Gemäss § 4 der Geschäftsordnung kann kein Mitglied des Rates vor Abgabe des Gelöbnisses oder des Eides an den Verhandlungen des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug teilnehmen. Claudio Passafaro hat das Gelöbnis gewählt.

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** bittet **Claudio Passafaro**, nach vorne zu treten, um das Gelöbnis abzulegen.

**Stadtschreiber Beat Werder** liest **Claudio Passafaro** die Gelöbnisformel vor. Dieser legt das Gelöbnis mit den Worten «Ich gelobe es» ab.

*Die im Saal Anwesenden applaudieren.*

#### **Ivano De Gobbi, Ratspräsident**

Claudio Passafaro ist ab sofort berechtigt, an den Verhandlungen und Abstimmungen des Grossen Gemeinderats teilzunehmen. Ich wünsche dir, Claudio, viel Freude bei der Arbeit im Grossen Gemeinderat und freue mich auf die Zusammenarbeit.

### 3 Kommissionsbestellungen

#### 3.1 Büro GGR: Ersatzwahl der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten; Manuela Leemann, Die Mitte

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** bittet die Fraktionen um ihre Nominationen.

##### **Florin Meier**

Nach dem Rücktritt unserer geschätzten Manuela Leemann schlägt Ihnen die Mitte-Fraktion von Herzen Beatrice Emmenegger zur Wahl Vizepräsidentin vor. Beatrice ist Zentrumsleiterin eines Pflegeheims und nebst ihrem GGR-Mandat Präsidentin der Steuerungsgruppe Göbli sowie im Vorstand von Tixi Zug. Sie bringt eine breite politische Erfahrung mit, die uns freut, unter anderem langjährige Erfahrung im Vorstand der Mitte oder eben auch als Mitglied des Bürgerrats. Als Mitte können wir Ihnen Bea als aktive und engagierte Person zur Wahl empfehlen. Wir freuen uns auf eure Unterstützung.

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass keine weiteren Nominationen erfolgen.

Gemäss § 25 der Gemeindeordnung und § 64 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug erfolgt die Wahl der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten in geheimer Wahl.

**Stadtweibelin Margrit Heggin** verteilt die Wahlzettel und sammelt diese zur Ermittlung des Wahlresultats durch das Stimmbüro wieder ein.

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** gibt das Resultat zur Wahl der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten bekannt:

– Ausgeteilte Wahlzettel:	34
– Eingegangene Wahlzettel:	34
– Leere Wahlzettel	2
– Ungültige Wahlzettel	0
– In Betracht fallende Wahlzettel	32

Gewählt ist mit 32 Stimmen **Beatrice Emmenegger**.

*Die im Ratssaal Anwesenden applaudieren.*

##### **Beatrice Emmenegger**

Ich bedanke mich ganz, ganz herzlich für Ihre Unterstützung und Ihr grosses Vertrauen. Ich erkläre Annahme der Wahl.

Mein Herzensdank gilt auch meiner Partei, der Mitte Stadt Zug, meiner Fraktion sowie Manuela Leemann, die aus gesundheitlichen Gründen als Vizepräsidentin zurücktreten musste. Sie alle haben dazu beigetragen, dass in mir die Begeisterung für die Politik entfacht wurde.

Ich werde mein Amt als Vizepräsidentin mit grossem Engagement, Umsicht und Wertschätzung ausführen. Dabei ist es mir ein besonderes Anliegen, Ihnen weiterhin aufmerksam zuzuhören wie auch der Stimme der Stadt, der wir gemeinsam dienen.

Ich freue mich sehr auf mein neues Amt, auf die bevorstehenden Aufgaben und auf die spannende gemeinsame Zukunft.

Nochmals vielen herzlichen Dank für Ihr Vertrauen und für Ihre Unterstützung. Ich freue mich sehr darüber. Herzlichen Dank.

*Die im Ratssaal Anwesenden applaudieren.*

**Ivano De Gobbi, Ratspräsident**

Ich gratuliere der neu gewählten Vizepräsidentin Beatrice Emmenegger ganz herzlich zur Wahl und wünsche ihr alles Gute in der neuen Funktion.

## **4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben**

### **4.1 Motion der SVP-Fraktion vom 22. September 2025 betreffend Personelle Zusammensetzung Wirtschaftsmonitoring**

Die Finanzstrategie 2026–2032 der Stadt Zug wurde am 16. September 2025 im Grossen Gemeinderat vorgestellt, diskutiert und mit grosser Mehrheit positiv zur Kenntnis genommen. Eine sorgfältige Umsetzung dieser Strategie steht nun an – inklusive der Bewirtschaftung des Anlagevermögens.

Die Umsetzung der Strategie sieht vor, dass flankierend zu den operativen Massnahmen ein Wirtschaftsmonitoring stattfindet.

Mit dieser Motion beauftragt die SVP-Fraktion den Stadtrat, ein ausgewogen zusammengesetztes Gremium zu bilden, das für das Wirtschaftsmonitoring in den Jahren 2026–2032 verantwortlich ist. Die Mitglieder dieses Gremiums sollen nicht ausschliesslich aus der Stadtverwaltung stammen, sondern auch Vertreter aus der Wissenschaft sowie prioritär Anlageexperten mit institutioneller Erfahrung aus dem Grossen Gemeinderat umfassen.

Das Gremium soll schlank gehalten und auf maximal sechs Personen beschränkt werden. Es soll zweimal jährlich tagen. Bei Bedarf können zusätzliche Sitzungen einberufen werden. Die nicht zur Stadtverwaltung gehörenden Sitzungsteilnehmenden sind gemäss dem städtischen Tarifreglement zu entschädigen.

Im Zentrum des Monitorings stehen die makroökonomischen Entwicklungen und deren Einfluss auf die Finanzstrategie sowie auf das Anlage- und Verwaltungsvermögen der Stadt Zug.

Die gewonnenen Erkenntnisse sollen in die Umsetzung der Finanzstrategie sowie, sofern angezeigt, in die jährliche Berichterstattung durch den Finanzvorsteher einfliessen.

Die Motionärin schlägt folgende Zusammensetzung des Gremiums vor:

- Finanzchef der Stadt Zug (Präsident)
- Finanzsekretär der Stadt Zug (Vizepräsident)
- Eine Vertretung der Hochschule Luzern (HSLU)
- Eine Vertretung der Zuger Wirtschaft auf Geschäftsleitungsebene
- Zwei Mitglieder des Grossen Gemeinderats - Zug prioritär mit langfristigem Know-how in der institutionellen Vermögensverwaltung

Wir bitten um eine rasche Behandlung dieser Motion

### **Ergebnis**

Die Motion ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.2 zur Überweisung traktandiert.

#### **4.2 Postulat der FDP-Fraktion vom 28. September 2025 betreffend Förderung von Klein(st)wohnungen zur Freispielung von Wohnraum für mittelständische Personen in der Stadt Zug**

Der Stadtrat wird beauftragt, mögliche Standorte, geeignete Bauträger (Genossenschaften/Private/Korporation) sowie Finanzierungs- und Realisierungsmodelle zur Erstellung von Klein(st)wohnungen (Ein- und/oder Zweizimmerwohnungen, Studios, Clusterwohnungen oder vergleichbare Wohneinheiten) zu prüfen und ein Konzept zu erstellen. Dabei soll insbesondere auch auf eine zweckmässige und effiziente bauliche Umsetzung (z. B. modulare Bauweise) geachtet und eine hohe Anzahl von Klein(st)wohnungen erstellt werden.

Das Konzept soll insbesondere folgende Eckpunkte umfassen:

1. Die Klein(st)wohnungen stehen ausschliesslich bisherigen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Zug zur Verfügung, die derzeit eine grössere Wohnung bewohnen.
2. Voraussetzung für die Miete einer solchen Klein(st)wohnung ist die vollständige Aufgabe der bisherigen Wohnung auf dem Gebiet der Stadt Zug.
3. Die Miete einer Klein(st)wohnung ist nur möglich, wenn die Aufgabe der bisherigen Wohnung nachweislich zur Weitervermietung (Nachmiete) an eine Familie oder einen Haushalt mit einer Person, die eine Wohnsitzdauer von mehr als 10 Jahren in der Stadt Zug nachweisen kann.
4. Der Stadtrat prüft geeignete Standorte, Finanzierungsmodelle sowie Kooperationsmöglichkeiten mit gemeinnützigen Wohnbauträgern, Korporation, Genossenschaften oder privaten Investoren.
5. Bei der Umsetzung ist auf eine zweckmässige, kostenbewusste und nachhaltige Bauweise zu achten.
6. Es soll eine möglichst grosse Anzahl von Klein(st)wohnungen geschaffen werden.

#### **Begründung:**

Die Wohnraumsituation in der Stadt Zug ist bekanntlich angespannt. Wohnraum für den Mittelstand fehlt, während viele grössere Wohnungen von Einzelpersonen oder Paaren bewohnt werden, die sich eine kleinere Wohnung wünschen, da sich ihre Lebenssituation verändert hat (z.B. nach dem Auszug der Kinder oder durch den Übergang ins Rentenalter). Überdies werden etliche Wohnungen in der Stadt Zug von sog. Expats bewohnt, welche die Wohnung nur gelegentlich nutzen, aber auf einen Wohnsitz in der Stadt Zug angewiesen sind.

Oft besteht der Wunsch nach einer kleineren Wohnung, doch ein geeignetes Angebot fehlt oder ein Wohnungswechsel ist für langjährige Mieter aufgrund des tiefen Mietzinses finanziell nicht attraktiv. Ein anderes Beispiel sind Expats, die grössere Wohnungen in der Stadt mieten, obwohl ihnen eine kleinere Wohneinheit reichen würde. Jedoch fehlt das entsprechende Angebot oder aufgrund des hohen Einkommens und/oder Vermögens erhalten sie keinen Zugang zu genossenschaftlichen Klein(st)wohnungen. Aufgrund des Vermögens gilt dies auch für viele Senioren in dieser Stadt.

Mit der Schaffung von Klein(st)wohnungen (bspw. analog H21 Hochhaus Landhausstrasse, Baar - [H21 Hochhaus Landhausstrasse](#)) könnten grössere Wohnungen freigespielt werden, die mittelständischen Stadtzuger Familien und Haushalten zugutekommen. Dieses Modell führt somit zu einer effizienteren Nutzung des Wohnraums, stärkt die soziale Durchmischung und verbessert die Versorgungslage auf dem Zuger Wohnungsmarkt.

#### **Ergebnis**

Das Postulat ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.3 zur Überweisung traktandiert.

**4.3 2930.2 SR – Antrag der SVP-Fraktion vom 10. Oktober 2025 betreffend Büro GGR:  
Reglement über das Dienstverhältnis, die Besoldung und die berufliche Vorsorge des  
Stadtrates von Zug (Stadtratsreglement); Teilrevision, Einführung Vollamt, 2. Lesung**

Antrag §2 Absatz 4 neu

Stadträtinnen und Stadträte, die ein Kantonsratsmandat ausüben sind von einer Bewilligungspflicht des GGR ausgenommen.

Für die Amtsausübung als Kantonsrätin / Kantonsrat ist eine Pensumsreduktion gemäss §1 Abs. 2 erforderlich.

**Ergebnis**

Der Antrag wird an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 6.2 behandelt.

#### **4.4 Motion der FDP-Fraktion vom 15. Oktober 2025 betreffend Abschaffung der Elternbeiträge für Schullager**

Der Stadtrat wird beauftragt die Elternbeiträge für obligatorische Schullager (z.B. Sport- und Klassenlager) vollständig abzuschaffen und die Kosten von jährlich ca. CHF 70'000 künftig vollumfänglich über das Budget der Stadt Zug zu finanzieren.

##### **Begründung:**

1. **Administrativer Aufwand:** Die heutige Praxis verursacht bei Schulen wie auch bei Eltern erheblichen administrativen Aufwand (z.B. Zahlungsabwicklung). Mit der Finanzierung über das ordentliche Budget der Stadt entfallen diese Arbeiten vollständig, was zu einer spürbaren (finanzieller) Entlastung führt.
2. **Überschaubare Kosten – Grosser Mehrwert:** Der jährliche Mehraufwand für die Stadt beträgt gemäss Abklärungen rund CHF 70'000 – ein Betrag, der im Verhältnis zu anderen Ausgaben der Stadt gering ist, aber eine grosse Wirkung entfaltet. Zudem kann es sich die Stadt Zug aktuell leisten, auf die Lebensmittelbeiträge / Tagesstrukturbeiträge der Eltern für Lager zu verzichten.
3. **Zeitpunkt der Motion:** Mit der Einreichung dieser Motion wird bewusst eine Entscheidung ausserhalb der eigentlichen Jahresbudget-Debatte angestrebt. Damit soll gewährleistet werden, dass die Abschaffung der Elternbeiträge nicht unter dem Druck der generellen Budgetdiskussion verloren geht, sondern sachbezogen entschieden werden kann.

##### **Schlussfolgerung:**

Die Abschaffung der Elternbeiträge für Schullager ist eine einfache, kosteneffiziente Massnahme mit grossem Nutzen. Sie reduziert den Verwaltungsaufwand, entlastet die Eltern und signalisiert den hohen Stellenwert gleichberechtigter Bildungserlebnisse.

##### **Ergebnis**

Die Motion wird an der nächsten Ratssitzung zur Überweisung traktandiert.

## **5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse**

### **5.1 Motion der FDP-Fraktion vom 10. September 2025 betreffend Erarbeitung einer Immobilienstrategie der Stadt Zug**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass zur Überweisung das Wort nicht verlangt und kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird.

#### **Ergebnis**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat die Motion stillschweigend überwiesen hat.

## **5.2 Motion der SVP-Fraktion vom 22. September 2025 betreffend Personelle Zusammensetzung Wirtschaftsmonitoring**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass zur Überweisung das Wort verlangt wird.

### **Patrick Steinle**

Unsere Fraktion beantragt die Umwandlung dieser Motion in ein Postulat und die Nichtüberweisung desselben.

Das Anliegen ist sicher mal nicht motionsfähig. Der GGR gibt die Richtung und Strategie vor, über die Art der Umsetzung und die allfällige Einberufung und Besetzung eines Beratungsgremiums sollte der Stadtrat in Eigenregie entscheiden.

Für das von der HSLU empfohlene Monitoring der wichtigsten wirtschaftlichen Eckdaten und Entwicklungen für die Finanzstrategie kann ein teilweise extern besetztes Beratungsgremium zwar tatsächlich hilfreich sein. Allerdings sollte dessen Fokus und Horizont nicht einseitig anlagestrategieorientiert sein, sondern eben möglichst weit und offen. Wir brauchen dort drin nicht beziehungsweise nicht nur Finanzstrateginnen, sondern auch Leute, die gesellschaftliche, soziale, ökologische und politische Entwicklungen beobachten und erkennen und dadurch auch in der Lage sind, notwendige Anpassungen beziehungsweise eine Neuausrichtung der Finanzstrategie rechtzeitig vorzuschlagen.

In diesem Sinne erachten wir den Vorstoss maximal als Postulat als überweisbar, werden aber wegen der falschen Stossrichtung für die Nichtüberweisung stimmen.

### **Marcus Bühler**

Wie Sie wissen, wird in der Finanzstrategie 2026 bis 2032 der Begriff «Wirtschaftsmonitoring» erwähnt. Unsere Nachfrage beim Finanzchef der Stadt Zug, Stadtrat Urs Raschle, hat ergeben, dass die damit betrauten Personen allesamt aus der Verwaltung stammen sollen.

Es ist kein Geheimnis: Die SVP steht einem Staatsausbau sowie dem Schaffen administrativer Hürden und Gremien grundsätzlich kritisch gegenüber – konkret: Nein zu einer Expansion der Bürokratie.

Beim Wirtschaftsmonitoring handelt es sich um die Beobachtung der makroökonomischen Entwicklung, insbesondere um Konjunkturüberwachung und Marktanalyse. Es geht hierbei nicht um gesellschaftliche oder umweltbezogene Entwicklungen.

Werfen wir einen genaueren Blick auf die Fakten:

Die Stadt Zug hat sich im Rahmen ihrer Finanzstrategie für eine Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern entschieden. Sie verfügt über ein Vermögen von rund CHF 1 Mia. – Tendenz steigend. Das entspricht dem Depotwert einer kleinen, von der FINMA regulierten Schweizer Privatbank. Die Stadt Zug will mit diesen Mitteln sorgfältig umgehen und verfolgt eine konservative Anlagestrategie.

Es ist unsere Pflicht als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, das Vermögen – also die Steuergelder – mit bestem Wissen und Gewissen zu verwalten.

Was die SVP mit dieser Motion fordert, ist ein ausgewogenes, schlankes Gremium mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Verwaltung, der HSLU, der Zuger Wirtschaft sowie dem GGR.

Ähnliche Gremien bei der Gesellschaftsentwicklung im Sozialbereich kennen wir bereits beim Podium 41 und zum Beispiel bei der Steuergruppe Göbli.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben es in der Hand, hier und heute die richtigen Weichen zu stellen. Die Frage, mit der Sie sich befassen müssen, ist einfach: Wollen Sie die volle und alleinige Verantwortung für das Wirtschaftsmonitoring der Verwaltung überlassen? Wenn Nein, unterstützen Sie bitte diese Motion der SVP. Besten Dank.

### **Alexander Kyburz**

Wir danken der SVP für die Idee, dass das Wirtschaftsmonitoring nicht nur im Stadtrat und in der Verwaltung stattfinden soll. Der Beizug von Spezialistinnen von ausserhalb finden wir eine prüfungswerte und gute Idee der SVP.

Eine Idee spricht jedoch für ein Postulat. Entsprechend schliessen wir uns dem Antrag auf Umwandlung in ein Postulat an.

Aus unserer Sicht erfolgt jedoch eine falsche Gewichtung durch die SVP. Wir sehen keinen Bedarf für Vermögensverwaltungsspezialisten, sondern primär einen Bedarf nach Know-how im Bereich Wirtschaft für das Wirtschaftsmonitoring. Das Wissen findet man bei der HSLU und bei der Zuger Wirtschaftskammer, und nicht immer beim GGR. Der GGR sollte somit nicht zwingend ins Monitoring eingebunden sein. Auch stellt sich die Frage, wie die zwei Wirtschaftsfachfrauen des GGR bestimmt würden.

Das Wirtschaftsmonitoring umfasst viel mehr als Finanzanlagen. Sein Schwerpunkt sollte somit nicht bei der institutionellen Vermögensverwaltung liegen. Es ist nicht die Aufgabe von Mitgliedern des GGR, zu beraten, wie die Stadt ihr Finanzvermögen anlegt. Schon gar nicht soll der GGR darüber bestimmen, welche Aktien die Stadt kaufen soll. Dafür hat die Stadt solide Vermögensverwaltungsmandate bei verschiedenen Banken. Falls Mitglieder des GGR gerne Aktien kaufen, gilt das Gleiche wie beim Sparen: Dafür soll Frau und Mann das eigene Geld einsetzen.

### **Beatrice Emmenegger**

Besten Dank der SVP-Fraktion für die eingereichte Motion sowie für die damit verbundene Anregung zur personellen Zusammensetzung des Gremiums fürs geplante Wirtschaftsmonitoring im Rahmen der Umsetzung der Finanzstrategie 2026 bis 2032.

Die Idee, ein breit abgestütztes Gremium einzusetzen, welches die makroökonomischen Entwicklungen sowie deren Auswirkungen auf das Finanz- und Anlagevermögen der Stadt Zug begleitet, erachten wir grundsätzlich als sinnvoll und unterstützenswert.

Bezüglich der personellen Zusammensetzung möchten wir jedoch eine differenzierte Sichtweise einbringen: Die Forderung, dass zwei Mitglieder des Grossen Gemeinderats prioritär mit langfristigem Know-how in der institutionellen Vermögensverwaltung eingesetzt werden sollen, scheint uns zu spezifisch. Aus unserer Sicht ist es nicht erforderlich, dass Mitglieder des Grossen Gemeinderats zwingend als «Anlageexperten» ausgewiesen sein müssen.

Vielmehr vertreten wir die Auffassung, dass wirtschaftlich versierte und politisch erfahrene Ratsmitglieder einen ebenso wertvollen Beitrag zur Arbeit des Gremiums leisten können.

Wir stellen auch einen Umwandlungsantrag in ein Postulat. So könnte der Stadtrat prüfen, wie das Wirtschaftsmonitoring unter Berücksichtigung einer ausgewogenen und zweckmässigen personellen Zusammensetzung konkret ausgestaltet werden soll.

Als Motion würden wir es nicht überweisen. Für den Fall der Nichtumwandlung stellen wir somit den Eventualantrag zur Nichtüberweisung der Motion. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

### **Jérôme Peter**

Die SP-Fraktion unterstützt den Nichtüberweisungsantrag der Motion. Die SVP bezieht sich auf die Finanzstrategie, wir sehen hier den Zusammenhang mit dem Begehren der SVP nicht wirklich.

Die Finanzstrategie verlangt Folgendes: «Im Rahmen der strategischen Standortentwicklung beabsichtigt der Stadtrat, eine Task Force «Wirtschaftsmonitoring» einzusetzen. Diese soll die wesentlichen wirtschaftlichen, demografischen und finanziellen Entwicklungen laufend beobachten, analysieren und deren potenzielle Auswirkungen auf den Standort Zug frühzeitig erkennen. Die Ergebnisse der Arbeiten sollen als Grundlage für eine vorausschauende Politikgestaltung dienen.

Die der Finanzstrategie 2026 bis 2032 vorgesehene Taskforce «Wirtschaftsmonitoring» dient der Beobachtung und Analyse wirtschaftlicher, demografischer und finanzieller Entwicklungen mit Blick auf die Standortentwicklung der Stadt Zug. Ziel ist es, politische Entscheidungsprozesse durch faktenbasierte Analysen zu unterstützen. Die Motion der SVP geht deutlich darüber hinaus. Sie verlangt ein Gremium mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft und insbesondere mit Anlageexpertinnen und -experten aus dem grossen Gemeinderat, das die Stadt in Fragen des Anlagevermögens beraten soll. Damit vermischt die Motion zwei unterschiedliche Ebenen: Wirtschaftsmonitoring im Sinne einer strategischen Standortbeobachtung und politischen Entscheidungsgrundlage und Anlagestrategie und Vermögensverwaltung. Die Stadt Zug ist keine Bank, dies ist nicht die Aufgabe der Stadt Zug. Die Aufgabe der Stadt Zug ist es, Politik für die Bevölkerung der Stadt zu machen, daher ist es richtig, dass faktenbasiert auf die Wirtschaftslage geschaut wird, sodass Massnahmen getroffen werden können, die allen dienen. Weshalb hier jedoch eine eigentliche Anlageberatung gefordert wird, ist uns schleierhaft.

Aus diesen Gründen unterstützen wir den Nichtüberweisungsantrag und höchstens eine Überweisung als Postulat, falls dies dann durchkommen sollte.

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass ein Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat und ein Antrag auf Nichtüberweisung vorliegen. Zuerst wird der Antrag auf Umwandlung in ein Postulat behandelt.

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest: Die Umwandlung der Motion in ein Postulat erfordert zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder. Es sind 34 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit beträgt 23 Stimmen.

### **Abstimmung Nr. 1**

- Für die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 32 Ratsmitglieder
- Gegen die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmt 1 Ratsmitglied
- Enthaltungen: 0

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 1**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat dem Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat zugestimmt hat.

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung vorliegt. Die Nichtüberweisung erfordert zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder. Es sind 34 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit beträgt 23 Stimmen.

**Abstimmung Nr. 2**

- Für die Nichtüberweisung der Motion stimmen 16 Ratsmitglieder
- Für die Überweisung der Motion stimmen 16 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

**Ergebnis Abstimmung Nr. 2**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat den Antrag auf Nichtüberweisung abgelehnt hat.

**Ergebnis**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat den Vorstoss als Postulat überwiesen hat.

**5.3 Postulat der FDP-Fraktion vom 28. September 2025 betreffend Förderung von Klein(st)wohnungen zur Freispielung von Wohnraum für mittelständische Personen in der Stadt Zug**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass zur Überweisung das Wort nicht verlangt und kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird.

**Ergebnis**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat das Postulat stillschweigend überwiesen hat.

## **6. Politische Sachgeschäfte**

### **6.1 Motion E. Ambühl Tarnowski, SP, und Mitunterzeichner vom 11. April 2025 betreffend Veränderte Gesamtsituation – Überprüfung der Erweiterung Schulanlage Guthirt**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2950 vom 24. Juni 2025
- Bericht der BPK Nr. 2950.1 vom 26. August 2025

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

#### **Esther Ambühl Tarnowski**

Im Namen der Motionärinnen und Motionäre danke ich dem Stadtrat für seinen, wie versprochen, zeitnahen Bericht zu unserer Motion. Wie der Stadtrat selbst festhält, entspricht sein Antrag nicht dem Anliegen der Motion.

Wir hatten uns erhofft, dass der Stadtrat die Zusatzprüfung ergebnisoffen angeht – um sicherzustellen, dass wir am Ende wirklich das richtige Projekt umsetzen: das richtige für einen zukunftsgerichteten Schul- und Betreuungsstandort, aber auch das richtige für ein Quartier, das unter starkem Wandel und Verdichtungsdruck steht.

Was haben wir nun erhalten? Irgendwie bleibt der Eindruck, dass das Ergebnis schon im Voraus für den Stadtrat klar war. Man wollte am Wettbewerbsergebnis festhalten – obwohl dieses unter anderen Voraussetzungen zustande kam.

Die neue Gesamtbeurteilung sollte das Ziel haben, dass die heutige Freifläche möglichst erhalten bleibt. Auf wundersame Weise – und ehrlich gesagt für mich noch immer nicht ganz nachvollziehbar – ist die Freifläche trotz eines Neubaus mit 1'500 m<sup>2</sup> anscheinend nicht geschrumpft.

Unsere Vorschläge wurden nicht ernsthaft als Alternativen geprüft und deren versteckte Möglichkeiten ausgelotet, sondern mit den vordergründigen Argumenten abgetischt.

Wirklich neue Ansätze zu finden, war offensichtlich nicht das Ziel. Einige Beispiele:

Ist die Bausubstanz der bestehenden Bauten – auch der ehemaligen Abwartwohnung – wirklich noch so gut, dass ein Ersatzneubau mit viel mehr Möglichkeiten nirgends in Frage kommt? Vom ehemaligen Hertischulhaus steht auf jeden Fall fast nichts mehr – ganz bestimmt viel weniger, als zuerst gedacht.

Oder: Die Optionen im Norden wollte man partout nicht wirklich prüfen, sondern schoss sie gleich ab, mit wenig stichhaltigen Argumenten.

Oder: Eine Anpassung des Bebauungsplans Obstverband wurde gar nicht in Betracht gezogen. Es wäre ja nur eine andere Anordnung eines Teils der Freifläche nötig. Das wäre problemlos im einfachen Verfahren durch den Stadtrat möglich. Bei anderen Bebauungsplänen hat man solche Flächen auch schon einfach gestrichen... Uptown lässt grüssen.

Mit diesen Massnahmen wären nur noch die Bauten aus den Nuller-Jahren fix auf dem Areal. Unter dieser Voraussetzung könnten die Fachleute wirklich beweisen, wer eine gute, nachhaltige und langfristige Lösung erarbeiten kann.

Etwas in der Art hätten wir uns gewünscht. Eine echte Gesamtbeurteilung. Eine offene Analyse, was auf dem Areal wirklich sinnvoll und zukunftsfähig wäre. Leider ging unser Wunsch nicht in Erfüllung. Und leider haben wir immer noch ein Projekt, das den wichtigsten Freiraum im Quartier Guthirt stark beeinträchtigt und in keiner Weise der Machbarkeitsstudie entspricht.

Was heisst das nun für uns als Motionärinnen und Motionäre? Können wir mit diesem Ergebnis leben?

Mit dem heutigen Wissensstand überzeugt das Projekt «Unter der Laube» als das bestmögliche und verträglichste Projekt für das Quartier Guthirt nicht. Wir wissen aber auch um den Zeitdruck. Mit einer Erheblicherklärung wird noch mehr Zeit vergehen. Zudem ist die Planung schon weit fortgeschritten, die Arbeiten könnten möglicherweise nur teilweise weiterverwendet werden.

Doch ein überhastetes Ja aus Mangel an Prüfung von Alternativen wäre kein gutes Fundament für ein Bauprojekt, das das Quartier für Jahrzehnte prägen wird.

Ein Ja, nur weil die Zeit drängt, kann nicht unser Anspruch sein. Wir sollten uns die Zeit nehmen, um Klarheit zu schaffen – für eine Lösung, die langfristig trägt und überzeugt und am Schluss vielleicht auch schneller und günstiger umzusetzen ist.

Die Mehrheit der Motionärinnen und Motionäre ist daher der Meinung, dass der Stadtrat das Begehren der Motion nicht vollständig erfüllt hat. Wir stellen daher den Antrag auf Erheblicherklärung.

### **Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin**

Wir haben die Vorrednerin gehört, ich stelle jetzt vielleicht eine etwas andere Seite dar.

Der GGR hat am 29. April 2025 den Stadtrat aufgefordert, dem GGR innert eines Monats Bericht und Antrag zu stellen. Dieser Verpflichtung ist der Stadtrat am 24. Juni 2025 nachgekommen; wenn auch mit leichter Verspätung von drei Wochen.

Wie vom GGR beauftragt, hat die Abteilung Hochbau des Baudepartements – es ist also nicht der Stadtrat, der das prüft, sondern es sind die Fachleute in der Verwaltung der Stadt Zug – die geforderte Auslegeordnung gemacht und die Anliegen der Motion sorgfältig und umfassend geprüft. Was wurde von unseren Fachleuten im Einzelnen gemacht?

Als Erstes wurden die Schülerzahlen, die gesamte Raumsituation und der künftige Bedarf noch einmal analysiert und überprüft. Die Areal-, Aussen- und Pausenflächen wurden kontrolliert und mit den anderen Schulanlagen erneut abgeglichen. Die rechtlichen Grundlagen, insbesondere mit dem Bebauungsplan Obstverband, wurden auf mögliche Optionen hin überprüft.

Dann haben wir durch das externe Architekturbüro verschiedene Standortvarianten über das gesamte Areal, inklusive des nördlichen Teils, wie von den Motionären gefordert, erarbeiten lassen.

Weiter wurden die Vorschläge aus dem Quartier-Workshop vom Januar 2025 umgesetzt und unterdessen in die Planung des Aussenraums aufgenommen.

Zusätzlich haben wir durch das Zuger Ingenieurbüro Moos Bauingenieure eine Gebäudeanalyse der Bestandesbauten aus dem Jahr 1950 vornehmen lassen.

Die wichtigsten Erkenntnisse aus diesen Untersuchungen:

Wir benötigen den geplanten Schulraum mit den zusätzlichen Klassen- und Fachräumen sowie der Sporthalle. Und wir benötigen auch die bestehende Gymnastikhalle. Eher schon heute als erst morgen.

Eine Verkleinerung des Erweiterungsbaus – und auch das haben wir selbstverständlich geprüft – würde dazu führen, dass wir kurz nach dessen Inbetriebnahme um das 2029/2030 bereits wieder Provisorien erstellen müssten, weil dann der Schulraum nicht mehr reicht.

Der Ahornpark als zweiter möglicher Schulstandort – bei einer Verkleinerung oder einer Aufteilung des Erweiterungsbaus – steht heute und morgen nicht zur Verfügung. Aber er wird es in Zukunft. Wenn die Feuerwehr und der Werkhof dereinst ihr neues Betriebsgebäude im Göbli bezogen haben.

Die Aussenflächen sind korrekt bemessen, das hat die Überprüfung ganz klar gezeigt. Auch nach der Erweiterung stehen in der Schulanlage Guthirt im Vergleich zu den anderen Schulhäusern der Stadt Zug überdurchschnittlich grosse Aussenflächen zur Verfügung.

Im westlichen Teil verunmöglicht der rechtskräftige Bebauungsplan Obstverband eine Erweiterung über den heutigen Trakt A hinaus.

Im nördlichen Teil ist kein Platz für den Erweiterungsbau vorhanden.

Die im Jahr 2007 in Betrieb genommenen Neubauten stehen im Weg, der Abstand zum Erweiterungsbau wäre zu gering. Ausser wir würden Fassade an Fassade bauen. Aber das macht keinen Sinn, nur schon in Bezug auf die Lichtsituation nicht.

Einzigste Variante wäre, das knapp 20-jährige Schulhaus abzubauen, um den notwendigen Platz für eine Gesamterweiterung zu schaffen. Und das kann sicher nicht der Weg sein.

Zur Gebäudeanalyse: Das mit der Gebäudeanalyse beauftragte, renommierte Zuger Baubüro Moos Bauingenieure hat den Bestandesbauten aus dem Jahr 1950 einen guten Zustand beschieden und geht von einer realistischen Restnutzungsdauer von 30 Jahren aus. Und hierzu kann ich sagen: Das haben die Motionäre nicht gefordert, das haben wir aus eigenem Antrieb gemacht. Wir wollten wissen, ob die Bestandesbauten das halten, was wir aus früheren Analysen annehmen. Wäre das nicht der Fall gewesen, dann hätten wir wirklich grundsätzlich über die Bücher gehen müssen. Ich hätte keinen Objekt- oder Baukredit beim GGR beantragt im Wissen, dass die Bestandesbauten vertiefte Eingriffe benötigen würden. Aber das hat sich jetzt mit der erneuten Gebäudeanalyse ganz klar gezeigt: Das ist nicht notwendig.

Zu den Anliegen der Motion an die Aussenflächen: Die Anregungen aus dem Quartier-Workshop vom Januar 2025 und damit auch die Anliegen der Motion wurden vom Baudepartement aufgenommen. Die Planung des Aussenraums wurde grundsätzlich überarbeitet und die Anliegen konnten umgesetzt werden. Es gibt für das Quartier – eine kleine Übersicht, wie das jetzt aussieht:

- genügend befestigte Aussenflächen für Quartieranlässe jeder Art und Form, genauso wie sie heute auch schon durchgeführt werden;
- einen Dachgarten mit öffentlicher Nutzung für das Quartier – das wurde insbesondere sehr stark im Workshop als Wunsch geäussert, dass ein Dachgarten mit öffentlicher Nutzungsmöglichkeit entsteht;
- eine quartiergerechte Gestaltung mit Rasenspielfeld – das war auch eine Anregung aus dem Workshop, die aufgenommen und umgesetzt wurde –, mit Hartplätzen, Spielplätzen, Beschattung mit Bäumen und viel Grün;

- sowie Begegnungsorte – und auch das war ein wichtiges Anliegen – mit dem Mehrzweckraum, der neu zur Verfügung steht, den es heute nicht gibt. Es gäbe dort auch die Möglichkeit, einen Treffpunkt unter den Lauben mit Café einzurichten, unter den gedeckten Flächen. Es gibt eine Sporthalle zur Mitnutzung durch das Quartier. Das sind zusätzliche Elemente, die hinzukommen.
- und last but not least erhält das Quartier mit Bezug des Neubaus eine zusätzliche Frei- und Grünfläche mit dem neuen Stadtgarten am Lüssiweg. Dann nämlich, wenn wir dort die Provisorien abbrechen und den Stadtgarten für das Quartier neu gestalten können.

Der Erweiterungsbau konsumiert Platz, selbstverständlich, das schleckt auch keine Kuh weg. Aber dank der Durchgängigkeit des Erdgeschosses ist der Fussabdruck eben nicht 1'500 m<sup>2</sup> oder 1'600 m<sup>2</sup>, sondern er ist kleiner. Es gibt eine gedeckte Fläche von rund 400 m<sup>2</sup>, die direkt von den Aussenflächen zugänglich ist. Der Fussabdruck ist mit 1'200 m<sup>2</sup> relativ überschaubar. Von diesen Aufenthaltsflächen, die sich nahtlos an die Aussenanlage anschliessen, profitieren die Schule, aber auch die Quartierbewohnenden. Bekanntlich haben wir in der Schweiz ab und zu nasses Wetter, und dann ist es ganz angenehm, genügend Platz im «Schärme» zu haben.

Die Überprüfung der Gesamtsituation aufgrund der Motion hat sich insofern gelohnt, als sie klar aufzeigt, dass die geplante Erweiterung mit Abstand die beste Variante ist:

- Erstens kann der notwendige Schulraum in nützlicher Zeit zur Verfügung gestellt werden. Und dazu muss ich schon mal sagen: In erster Linie geht es natürlich auch um das, wir brauchen diesen Schulraum. Und wir brauchen ihn äusserst dringend, weil wir heute schon sehr viel Zwischennutzungen in Provisorien haben. Und das kann nicht sein, dass wir das für die Schulkinder so weiterführen.
- Zweitens hat die Überprüfung aufgezeigt, dass dem Quartier auch in Zukunft ein attraktiver Freizeit-, Sport- und Begegnungsort zur Verfügung steht, der gegenüber heute keine Einschränkungen hat. Und er hat wirklich keine Einschränkungen. Dem Quartier wird ja mehr geboten, als heute zur Verfügung steht.
- Und drittens bleibt für das Quartier Guthirt mit dem künftigen Standort Ahornpark eine wichtige und langfristige Planungsreserve für einen zweiten Schulstandort.

Fazit: Es gibt keine gewichtigen Gründe, und diese müssten nach Ansicht des Stadtrats gegeben sein, um das Verfahren und die laufende Planung jetzt abzubrechen.

Im Gegenteil: Bei einer erneuten Planung sind die Hindernisse und Unsicherheiten dermassen gross, dass die Aussichten für ein erfolgreicherer Projekt sehr kritisch beurteilt werden müssen.

Der Stadtrat empfiehlt dem GGR deshalb, das gut durchdachte und attraktive Schulraumprojekt – und das muss jetzt einfach auch mal gesagt werden, wir haben ein sehr attraktives Projekt – umzusetzen. Die Wettbewerbsjury hat diesem Projekt einstimmig zugestimmt, mit Teilnahme eines BPK-Mitglieds. Und auch die BPK empfiehlt mit einer klaren Mehrheit von 8:1 Stimmen, die Motion als nicht erheblich zu erklären und die Erweiterung wie geplant zu realisieren.

### **Richard Rüegg, BPK-Präsident**

Sie werden ähnliche Argumente wieder hören, wie sie unsere Stadträtin schon kundgetan hat.

Wie Sie aus dem BPK-Bericht entnehmen konnten, behandelten wir die Motionsbeantwortung der Verwaltung am 26. August. Gleichzeitig beschäftigten wir uns nochmals intensiv mit dem Neubau. Auch die Einwände des Quartiers zum Neubau und seiner Anordnung wurden einzeln angeschaut und gemäss den Argumenten der Verwaltung abgearbeitet.

Ich werde hier nicht auf alle Punkte eingehen. Sollte es eine Diskussion geben, werde ich nochmals die Meinung der BPK entsprechend kundtun.

Anfangen möchte ich mit der Richtigstellung der Behauptung, dass dieses Areal übernutzt sei. Die Machbarkeitsstudie sowie der Schulraumbericht 2018/19 waren falsch und in der Korrigenda wurde dies belegt. Bei der Behandlung und Überprüfung der Aussagen der Einsprecher wurde die Richtigstellung der damaligen Machbarkeitsstudie, also die Korrigenda mit den neuen Daten, durch die Einsprecher nie widerlegt. Somit nehmen wir von der BPK an, dass diese neuen Angaben zutreffen.

Die Pausenfläche wird mit der Laube des Neubaus und der Dachgeschossnutzung nicht kleiner, sondern erhöht sich um ca. 700 m<sup>2</sup>. Das Siegerprojekt sah die Dachgeschossnutzung nicht vor. Diese Nutzung wurde jedoch von der Jury empfohlen. Auch der Workshop im Quartier bekräftigt dies. Die Wünsche aus dem Workshop des Quartiers wurden ebenfalls aufgenommen. Somit finden auch der Zirkus Luna, der Räbeliechtliumzug, das Fussballspielen, beschattete Flächen im Aussenraum zum Verweilen, ein Mehrzweckraum für Anlässe des Quartiers und so weiter ihren Platz. Diese Anliegen sind alle umsetzbar und werden ins Projekt einfließen.

Die bestehenden Bauten entsprechen mit ihren Raumgrössen den heutigen Bedürfnissen der Schule. Ein Rückbau ist weder betrieblich noch wirtschaftlich nachhaltig. Die Statik ist in einem sehr guten Zustand. Aus diesem Grund darf von einer Restnutzungsdauer von 30 Jahren ausgegangen werden. Die Nutzungsintegration in das Schulsystem mit dem Neubau ist somit gegeben.

Die verschiedenen Varianten zum Standort wurden von uns überprüft. Die Verschiebung an einen anderen Platz auf dem Gelände wurde von uns als nicht sinnvoll erachtet. Jedoch wurde ein Antrag gestellt, dass das Schulhaus näher an die Industriestrasse verschoben werden soll, und zwar auf die Linie des Kindergartens. Die Kommission stimmte diesem Antrag mit 8 zu 0 Stimmen zu.

Ein weiterer Antrag der Kommission lautete, dass der Dachgarten öffentlich genutzt werden kann und einen separaten Zugang erhält. Auch diesem Antrag folgte die Kommission mit 8 zu 0 Stimmen.

Den Schulhausneubau kleiner zu gestalten, wurde ebenfalls diskutiert. Dies hätte aber wie schon erwähnt zur Folge, dass wir bereits ca. 2030 wieder zu wenig Platz hätten. Mit diesem vorliegenden Projekt wäre eine Reserve von ca. drei Klassenzimmern vorhanden. Für einen weiteren Standort eines neuen Schulhauses, dies wird ca. 2035 benötigt, ist der Bebauungsplan Ahornpark in Erarbeitung. Dafür wird jedoch vorausgesetzt, dass die FFZ und der Werkhof ihren neuen Standort bezogen haben.

Abschliessend möchte ich anmerken, dass ein Neubau immer positive und negative Seiten hat. Sich aber nur auf die negativen zu beschränken, bringt den Schulkindern, wie auch dem Quartier, keine Lösung zu den anstehenden Problemen und notwendigen Platzbedarf. Wir benötigen in unmittelbarer Zeit mehr Schulraum im Quartier Guthirt.

Den Antrag des Stadtrates, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Motion von der Geschäftskontrolle abzuschreiben, unterstützt die BPK mit 8 zu 1 Stimmen.

### **Albina Fässler**

Die Beantwortung dieser Motion hat leider wenig zur Klärung beigetragen. Viele entscheidende Fragen bleiben offen – insbesondere wie das gesamte Areal künftig genutzt werden soll und wie mit dem Freiraum umgegangen wird. Was die Motion verlangt, war nichts anderes als das, was gute Politik ausmacht: hinsehen, bei Bedarf neu beurteilen, Verantwortung übernehmen – und im Dialog mit der Bevölkerung die beste Lösung finden.

Der Freiraum der Schulanlage Guthirt ist weit mehr als ein Pausenplatz. Er ist der wichtigste öffentliche Raum im Quartier – ein Ort der Begegnung, ein Stück Lebensqualität für Kinder, Familien und Anwohnende. Gerade in einem Quartier, das sich stark verdichtet, ist es zentral, dass solche Räume erhalten bleiben. Wer Verdichtung will, muss gleichzeitig für Lebensqualität sorgen.

Noch immer ist unklar, wie viele Kinder das Areal tatsächlich aufnehmen kann – insbesondere wenn künftig mehr Klassen ganztätig auf dem Areal sind. Wir sprechen hier nicht nur über Unterrichtszeit, sondern über den Ort, an dem Kinder einen grossen Teil ihrer Kindheit verbringen. Und auch das Potenzial für eine Erweiterung im Norden wurde bisher nicht seriös geprüft.

Ja, wir wissen alle: Es braucht dringend mehr Schulraum. Aber bevor wir überstürzt das Falsche am falschen Ort mit der falschen Dichte realisieren, braucht es eine ehrliche, sorgfältige und transparente Gesamtbeurteilung der neuen Ausgangslage.

Nur so schaffen wir eine Lösung, die pädagogisch sinnvoll, städtebaulich verträglich und gesellschaftlich breit abgestützt ist. Eine Lösung, die wir am Ende gemeinsam – und mit gutem Gewissen – mittragen können.

Wir beantragen somit, die Motion für erheblich zu erklären.

### **Alex Odermatt**

Ein grosses Dankeschön an die Motionäre für ihren Einsatz zugunsten einer besseren Ausgangs- und Informationslage sowie an die BPK, die das Thema mit der gebotenen Dringlichkeit in einer Sitzung behandelt hat.

Ein erneutes Prüfverfahren käme einer massiven Verzögerung gleich. Es würde nicht nur die Kosten weiter in die Höhe treiben, sondern vor allem neue Unsicherheiten schaffen: für die Verwaltung, für unsere Schulen und letztendlich für die Familien, die dringend auf zusätzlichen Schulraum angewiesen sind.

Wir stehen in der Verantwortung, rechtzeitig Lösungen bereitzustellen. Jeder verlorene Monat kann dazu führen, dass Kinder ihre Schulzeit in überfüllten oder provisorischen Räumen verbringen müssen. Das darf nicht unser Anspruch sein.

Auch wenn dem GGR im Rahmen der ursprünglichen Vorlage eine andere Planskizze vorgelegt wurde als heute, ist eines klar: Warten ist in dieser Situation keine valable Option. Jetzt ist der Moment, mutig vorwärtszugehen und den dringend notwendigen Schulraum im Guthirt Realität werden zu lassen.

Die Fraktion der SVP nimmt den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis und beantragt die Abschreibung von der Geschäftskontrolle.

### **Roman Burkard**

Das Projekt «Unter der Laube» ist das Resultat eines qualifizierten Wettbewerbsverfahrens mit entsprechendem Fach- und Sachpreisgericht.

Zweifelsohne handelt es sich beim vorliegenden Siegerprojekt um eine zweckdienliche Baute, welche den Ansprüchen der Besteller vollumfänglich gerecht wird. Der Bedarf ist ausgewiesen und mit entsprechendem Wachstum verändern sich auch die Schülerzahlen. Die Anliegen der Motionäre, eine Verdichtung im heutigen Bestand, wurden vom Baudepartement seriös geprüft. Dabei hat sich auch ergeben, dass die Bestandesbauten in einem guten Zustand sind.

Ebenso wurde ein aufwendiger Faktencheck erarbeitet – ich verweise hier auf den Bericht der BPK.

Die Motion hat somit einen wertvollen Aspekt, als dass sie zur Klarheit beigetragen hat, dass ein Ersatz der Bestandesbauten keinen Mehrnutzen bietet und der von der Motion geforderten, zusätzlichen Aussenraum nicht umgesetzt werden kann.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrats, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

### **Martin Iten**

Ich spreche hier als Fraktionssprecher der ALG-CSP und nicht als Mitmotionär – sonst wäre ich vielleicht ein bisschen emotionaler gewesen.

Unsere Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die schnelle Beantwortung, wie es auch im Vorfeld versprochen wurde.

Die Motion hat ja eine grundsätzliche Überprüfung der Schulhauserweiterung Guthirt gefordert, eine «neue Gesamtbeurteilung» aufgrund der Nichtunterschützstellung der Altbauten, dessen Entscheid seit Januar 2025 vorliegt.

Wie der Stadtrat in seinem Bericht richtig feststellt, entspricht der vorliegende Antrag nicht dem Anliegen der Motionärinnen und Motionäre. Wir haben Bericht und Antrag sehr genau studiert und die darin vorgebrachten Argumente, warum man die Motion nicht umsetzen kann und will, abgewogen.

Grossmehrheitlich ist unsere Fraktion der Meinung, dass der Stadtrat keine erneuerte Gesamtbeurteilung – im Sinne des Wortes «gesamt» – vorgenommen hat, also dem Auftrag der Motion nicht nachgekommen ist. Man ging offenbar grundsätzlich davon aus, dass man nicht mehr hinter das Wettbewerbsverfahren zurückgehen will. Deswegen hat man ausführlich dargelegt, warum das jetzige Projekt und der jetzige Standort schon richtig und passend seien. Auf der gegenüberliegenden Platzseite geht es nicht wegen dem Bebauungsplan Obstverband, oben im Norden hat es keinen Platz – zu wenig Platz offenbar für dieses Projekt – und der Lichteinfall wäre störend und so weiter...

Ich möchte Sie daran erinnern: Das Projekt «Unter der Laube» ist ein Projekt, das unter ganz anderen Vorzeichen entstanden ist — nämlich unter der Annahme, dass grössere Teile der Bestandesbauten unter Schutz stehen könnten und nicht wirklich antastbar sind.

Dass eine erneuerte Gesamtbeurteilung nicht heisst, einfach ein bestehendes, von der Jury ausgeschiedenes Schulhaus andernorts auf dem Gelände neu zu platzieren, sondern eben ein grundsätzliches Neudenken der Gesamtfläche verlangt, wäre aus unserer Sicht eigentlich

selbstverständlich gewesen. Insbesondere das Raumpotenzial im Norden wurde aus unserer Sicht nicht genügend überprüft.

Es gibt in unserer Fraktion eine Minderheitsmeinung, dass man jetzt vorwärtsmachen muss und dass das vorliegende Projekt auch Chancen berge. Die Mehrheitsmeinung ist aber, dass die Antwort des Stadtrates ungenügend ist und der Stadtratsantrag auf Nichterheblichkeitserklärung abgewiesen werden soll, respektive dass wir grossmehrheitlich dem Antrag der Motionierenden auf Erheblichkeitserklärung folgen werden.

Vielleicht verlieren wir damit zwei Jahre. Doch was sind schon zwei Jahre im Verhältnis zu vielleicht 80 Jahren, in denen wir uns dereinst fragen werden, warum wir den sowieso schon engen Quartierfreiraum unnötig zugebaut haben.

### **Stefan W. Huber**

Als Mitunterzeichner dieser Motion möchte ich die Position der GLP-Fraktion darlegen.

Vorneweg: Die angebliche Ergebnisoffenheit ist etwa so glaubwürdig wie ein Vielleicht von jemandem, der längst Nein meint. Man prüft alle Varianten und kommt erstaunlicherweise zu genau jenem Ergebnis, das man schon vor der Prüfung favorisiert hat. Welch glücklicher Zufall.

Ein weiterer fahler Beigeschmack ist der Aspekt der Partizipation. Der Stadtrat lädt das Quartier zu Workshops ein, natürlich öffentlichkeitswirksam, man gibt sich demokratisch, hört sich geduldig alle Anliegen an, nickt immer stets verständnisvoll, die Leute gehen mit dem Gefühl nach Hause, etwas bewirken zu können. Aber dann passiert, was oft passiert: Die Anliegen sind zwar alle protokolliert, vielleicht möchte man sie sogar irgendwie in die Projektierung einfliessen lassen – was auch immer das konkret heissen mag –, am grundsätzlichen Konzept ändert sich jedoch nichts. Das Quartier wurde einbezogen, ja. Aber wurde es auch ernst genommen? Oder war das eher demokratisches Theater, gut gemeint und folgenlos? Partizipation ist kein Marketinginstrument, das man nach Bedarf ein und dann wieder ausschaltet, entweder man meint es ernst oder man lässt es gleich. Alles andere ist Etikettenschwindel und führt dazu, dass beim nächsten Projekt niemand mehr kommt, weil alle wissen: Ach, die fragen zwar, aber ändern tut sich sowieso nichts.

Trotz dieser Kritik am Verfahren kommen wir jedoch nicht um die Realität herum: Das Schulhaus Guthirt ist überlastet, die Kinder sitzen in Provisorien und jedes weitere Quartal Verzögerung verschärft diese Situation. Eine Erheblichkeitserklärung würde bedeuten, zurück auf Feld 1, eine neue Planung, noch länger in Pavillons. Das können wir den Schülerinnen und Schülern nicht zumuten. Die GLP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und folgt dem Antrag des Stadtrates – nicht, weil wir mit allem glücklich sind, sondern weil die Dringlichkeit Vorrang hat.

### **Florin Meier**

Vorab herzlichen Dank den Motionären für diesen Vorstoss. Aber auch danken wir herzlich den engagierten Quartiervertretern. Wir sind uns inhaltlich in den Sachen vielleicht nicht in jeder Hinsicht einig, doch kommen damit wichtige Punkte zutage. Und wir sehen es als wirklich äusserst positiv, dass Sie sich alle hier so stark für dieses Thema engagieren. Das ist nicht selbstverständlich.

Wenn wir über dieses Geschäft sprechen, dann gibt es für uns eigentlich vor allem eine zentrale Frage: Eröffnet der jetzt mögliche Abriss des alten Schulhauses tatsächlich neue, bedeutende Freiräume auf dem Areal? Denn das war die Hoffnung, die mit diesem Vorhaben verbunden war, dass man den Knoten sprichwörtlich löst und plötzlich ganz neue räumliche Möglichkeiten entstehen.

Nach intensiver Auseinandersetzung mit dem Projekt kommt die Mitte-Fraktion mehrheitlich oder grossmehrheitlich zum Schluss: Nein, dieser gordische Knoten wird mit einem Abriss nicht einfach durchschlagen. Selbst wenn das alte Schulhaus fällt, sehen wir keine überzeugende neue Anordnung, die wirklich deutlich mehr Freiraum schafft. Die Raumverhältnisse bleiben eng und verschachtelt, sodass der gewonnene Platz eher kosmetischer als wirklich struktureller Natur wäre.

Was wir zudem nicht richtig finden, ist, dass nun wieder die ganze Diskussion von vorne beginnt, die bereits vor einem Jahr hier geführt wurde. Etwa die Idee, den Neubau stärker nach Norden zu verlagern. Ein möglicher Abriss des Altbaus ändert daran im Grunde nichts. Dass ein neuer Wettbewerb in dieser Hinsicht zu komplett neuen Schlüssen kommt, sehen wir leider ebenfalls nicht.

Gleichzeitig möchten wir aber betonen, dass der aktuelle Entwurf nicht ohne Freiraumqualität ist. Durch die Durchwegung des Neubaus, die Lauben und die vorgesehene Dachnutzung entsteht durchaus ein öffentlicher und gemeinschaftlicher Raum, der genutzt und bespielt werden kann.

Was wir aber nachvollziehen können, ist, dass der Prozess selbst nach aussen hin irritierend wirkt. Zuerst heisst es in einem Bericht, das Areal sei übernutzt. Dann versucht man, im Bereich Arbach eine Lösung zu finden, mit bekanntem ernüchterndem Ergebnis. Und plötzlich merkt man, dass man auf dem bestehenden Areal eben doch noch verdichten kann. Das wirkt auf Aussenstehende unsolid und nicht nachvollziehbar. Und das müssen wir als Stadt ernst nehmen.

Denn eines darf nicht passieren – dass die Stadt ein Schuhhaus baut gegen den Willen eines Quartiers, wo es eigentlich den Nutzen bringen soll. Wenn die Bevölkerung vor Ort das Gefühl hat, überfahren zu werden, dann verlieren wir nicht nur das Vertrauen, sondern auch die gemeinsame Basis für eine gute Stadtentwicklung, die für uns zentral ist.

Darum ist es entscheidend, dass der Stadtrat weiterhin aktiv und ernsthaft auf den Quartiersverein Guthirt und die Anwohnerschaft zugeht, ihre Anliegen anhört, diese fachlich und sachlich beurteilt und wo möglich und sinnvoll auch wirklich im Projekt berücksichtigt.

Unser Fazit: Wir sehen durch den Abriss des Altbaus keine grundlegende Verbesserung der Freiraumsituation, da nach unserer Sicht die erhoffte Entlastung ausbleibt. Trotzdem anerkennen wir die bisherigen Anpassungen und den Versuch, mehr Qualität ins Projekt zu bringen, und zählen auf einen proaktiven und sachlich informativen Dialog durch den Stadtrat.

Die Mitte-Fraktion unterstützt die Nichterheblichkeitserklärung mehrheitlich nicht.

### **Etienne Schumpf, Stadtrat**

In der Stadt Zug haben wir ein bewährtes und auch beliebtes Quartiersschulhausprinzip mit 15 kleineren und grösseren Schulhäusern. Jedes Kind im Kindergarten und in der Primarschule kann grundsätzlich zu Fuss in die Schule, auch wenn das die Eltern vielleicht manchmal ein bisschen anders sehen. Und die Kinder, die auf dem Zugerberg wohnen, holen wir auch mit dem Schulbus ab.

Wir möchten ein bestehendes Quartiersschulhaus erweitern, wovon Schule, Betreuung, Sport, Vereine und auch das Quartier profitieren können. Es gilt dabei, viele unterschiedliche Interessen zu berücksichtigen und auch in Einklang zu bringen. Wir werden nie ein Projekt haben, das für alle Anspruchsgruppen nur Vorteile in Aussicht stellt. Als Vorsteher des Bildungsdepartements und somit auch als Besteller vom neuen Schulraum, bin ich der Meinung, dass das vorliegende Projekt ein gutes Projekt ist, weil es insbesondere – das haben wir heute noch nicht gehört – einen einwandfreien Schul- und Betreuungsbetrieb gewährleistet, ja sogar mit überdachten Pausenflächen.

Ich höre und verstehe die Kritik betreffend den Aussenraum. Mit dem vorliegenden Projekt wird der Aussenraum aber auch qualitativ aufgewertet und Pausenflächen erschlossen, die heute eigentlich nicht genutzt sind und bereits vorhanden sind. Und es kann sogar ein neuer Dachgarten entstehen. Und ganz wichtig, auch für die Kinder, das Rasenspielfeld zum Fussballspielen sowie der beliebte Allwetterspielplatz bleiben erhalten, sie werden halt einfach verschoben.

Auch die Bildung kann sich der Verantwortung nicht entziehen, wenn es um die städtische Verdichtung und Stadtentwicklung geht. Bei 15 kleineren und grösseren Schulhäusern sehe ich uns alle in der Pflicht, bestehende Platzpotenziale auszuschöpfen, bevor wir über neue Schulstandorte nachdenken – das machen wir – beziehungsweise bevor wir neue Schulstandorte eröffnen.

Und im Guthirt schaffen wir vorausschauend mit diesem Projekt Kapazität für 600 Kinder. Diese Zahl wird voraussichtlich, wenn überhaupt, dann im Jahr 2039 erreicht werden. Sollten Sie heute die Motion als nicht erheblich erklären, dann werden Stadträtin Eliane Birchmeier und ich den Dialog mit dem Quartier und mit dem Quartierverein weiter vertiefen, damit wir uns auf einen gemeinsamen Weg für die Umsetzung machen können und alle Anspruchsgruppen, inklusive die Schülerinnen und Schüler, einbeziehen können und dass das ein gelungenes Projekt wird, wo am Ende des Tages alle viel Freude daran haben werden.

### **Johannes Hegglin**

Frau Stadträtin, Sie haben das Licht erwähnt, das dann im Norden wegfallen würde. Im Norden sind Gänge – ich habe dort als Primarlehrer in der Ausbildung mal ein Praktikum gemacht –, die nicht so oft benutzt werden. Ob jetzt da mehr oder weniger Licht reinkommt, wäre weniger schlimm. Hingegen ein neues Gebäude auf dem Platz vorne gibt weniger Licht für die Klassenzimmer. Das wollte ich noch erwähnt haben.

### **Esther Ambühl Tarnowski**

Aus einem Quartier hallt der Ruf nach Hilfe. Wer hört ihn?

Vor Kurzem haben wir hier drinnen über den Vorschlag des Regierungsrates debattiert, am Rande des Landsgemeindeplatzes dieses Gebäude zu erweitern. Für fast alle unvorstellbar – wie konnte man nur auf die Idee kommen, einen für die Bevölkerung so wichtigen Freiraum anzutasten?

Der Schulhausplatz, die Freifläche auf dem Schulareal, ist der Landsgemeindeplatz für das Quartier.

Ja, das Guthirt braucht Schulraum – daran zweifelt niemand. Aber: Eine verbaute Fläche ist unwiederbringlich verloren. Gerade weil viele Kinder aus einem ohnehin stark verdichteten Quartier stammen, ist der Erhalt dieser Fläche umso wichtiger – als Raum zum Spielen, Bewegen, Begegnen. Gute Schulräume und gute Freiräume sind Ausdruck von Lebensqualität und von Wertschätzung – auch gegenüber unseren Kindern.

Der Stadtrat behauptet, die heutige Freifläche bleibe «in ihrer Grössenordnung erhalten». Doch wer die Pläne anschaut, weiss: Das kann nicht stimmen. Da wird schön gerechnet, doppelt gezählt, jede Erschliessung zur Pausenfläche erklärt. In Wahrheit wird der Platz kleiner – während die Zahl der Kinder fast doppelt so gross wird und mehr als doppelt so gross, wie es die Schulraumplanung vorsieht. Was ihnen bleibt, ist kein grösserer, sondern ein engerer, fragmentierterer und härterer Raum.

Die sogenannte Korrigeanda, auf die sich der Stadtrat beruft, notabene nachdem der GGR den Kredit genehmigt hatte, hat keine solide Basis. Die Zahlen der Schulraumplanung waren über Jahre hinweg die gemeinsame Grundlage aller Projekte – sie schufen Vergleichbarkeit und Transparenz.

Pausenräume sind Lebensräume. Orte, wo Kinder rennen, träumen, sich austauschen und zurückziehen können. Heute verbringen viele Kinder fast die ganze Woche auf dem Schulareal – Lernen, Betreuung, Freizeit. Wer das ernst nimmt, weiss: Spielen ist Lernen – Lernen mit allen Sinnen, mit Bewegung, mit Fantasie. Wer Kindern diesen Raum nimmt, nimmt ihnen Entwicklungschancen.

Und Hand aufs Herz: Ist das wirklich ein gutes Projekt für die Schule der Zukunft? Ich habe Zweifel – erspare Ihnen hier aber weitere Details.

Der Workshop mit dem Quartier? Ein Feigenblatt.

Fragen Sie unsere Zuschauenden am besten gleich selbst. Die Anliegen des Quartiervereins sind gemäss den Teilnehmenden kaum eingeflossen. Das Vertrauen ist verspielt.

Bemerkenswert ist, wie kreativ der Stadtrat darin war, die Vorteile des Projekts zu betonen. Die «Aufwertung des Obstverband-Areals» wird als Erfolg verkauft – obwohl diese Aufwertung längst überfällig ist. Ein Versäumnis als Leistung darzustellen, ist, gelinde gesagt, kühn.

Und all das geschieht in einem Quartier, das ohnehin am stärksten unter Druck steht: Hier entstehen die meisten und dichtesten Überbauungen der ganzen Stadt. Hier sind die Freiräume schon heute am knappsten. Hier müssten wir dringend Quartierstrukturen stärken, statt sie weiter zu belasten. Gibt es da nicht ein Konzept dazu...?

Ein Ja, nur weil die Zeit drängt, kann nicht unser Anspruch sein. Wir sollten uns die Zeit nehmen, um Klarheit zu schaffen – für eine Lösung, die langfristig trägt, überzeugt und am Ende vielleicht sogar schneller und günstiger ist.

Darum: Unterstützen Sie den Antrag auf Erheblichkeit.

### **Patrick Steinle**

Es ist zwar nur ein Detail, aber schon etwas seltsam, dass die Stadt seinerzeit dem Obstverband zu einem Hochhaus verholfen hat, indem sie Einschränkungen aus dem Bebauungsplan aufs eigene Grundstück übernommen hat. Eigentlich schade, steht das Hochhaus nicht auf der anderen Seite des Schulhauses, dann wäre jetzt vermutlich dieser schöne grosse Pausenplatz gründlich geschützt.

Aber Spass beiseite. Die Situation eines Grossschulhauses mit zu wenig Pausenplatz kenne ich von meinen drei Kindern im Herti.

Wenn in einem Hockey- und Fussballverrückten Quartier eine Schulklasse nur jede zweite Woche für eine Pause Unihockeyschläger erhält, nicht weil es zu wenig Schläger hat, sondern zu wenig Platz, und wenn die Dritt- und Viertklässler darauf angewiesen sind, dass die Lehrpersonen sie früher in die Pause lassen, damit sie wenigstens fünf Minuten «tschutten» können, bevor die Fünftklässler sie vom Rasen schubsen, dann ist das sehr schade.

Im Herti ist das immerhin behebbar. Wenn sich die Einsicht mal durchsetzt, dass ein Grossschulhaus auch mehr Freiflächen braucht, als ein durchschnittliches Quartierschulhäuschen, dann hat es nebedran eine Wiese, die wir einzonen und entsprechend nutzen können.

Im Guthirt geht das nicht. Entsprechend ist es verständlich, dass sich das Quartier vehement für den grossen Pausenplatz wehrt. Es hat sich schon beim Erstellen des Provisoriums gewehrt, da wurde versprochen, das komme dann wieder weg. Das stimmt ja auch, nur geht es in die falsche Richtung: Der nächste Klotz, der da draufkommt, wird deutlich grösser.

Es ist für mich unverständlich, warum die Schutzwürdigkeit der flachen Altbauten im Norden des Areals nicht schon bei der Machbarkeitsstudie abgeklärt wurde und warum dieser Standort nicht für eine mögliche Erweiterung einbezogen wurde. Unabhängig davon bin ich auch vom Resultat des Architekturwettbewerbs enttäuscht: Das Siegerprojekt hat einen viel zu grossen Fussabdruck für diese beengte Situation und, auch gemäss Jury, eine schlechte Aussenraumgestaltung. Natürlich kann man da noch das eine oder andere nachbessern. Und natürlich kann auch eine Dachnutzung attraktiv sein. Aber das ersetzt nie im Leben diesen einzigen grossen und zentralen öffentlichen Platz im Quartier.

Für die Schule ist die Situation natürlich schlecht. Wenn wir jetzt die Notbremse ziehen, dann wirft das die Planung wieder um mindestens zwei Jahre zurück, dann stehen wir dort, wo wir nach dem Debakel mit dem Schulhaus im Arbach standen.

Aber lieber zwei Jahre Zusatzschleife und Zusatzprovisorien, als auf 80 Jahre hinaus den Pausenplatz zubetonieren. Und lieber kein Schulhaus weiterplanen, das im Quartier auf so viel Ablehnung stösst, das kann zu noch viel mehr Verzögerung führen.

Dementsprechend unterstütze ich die Überweisung und Erheblicherklärung der Motion. Für die Überbrückungsphase ist aber viel Kreativität gefragt, da kommt die neue Schulraumplanerin zum Glück gerade recht.

Ich sage es mal so: Im Herti werden doch bald Provisorien frei. Und der Stadt gehört doch dieses grosse Grundstück an der Industriestrasse, nördlich von Weber-Vonesch, wo wir gerade erst noch die Garagen hinzugekauft haben. Kann man da nicht provisorisch mal ein Guthirt II draufstellen, um diese heiklen Jahre zu überbrücken?

Längerfristig braucht es sowohl im Herti als auch im Guthirt nochmals mehr Schulraum. Statt die zwei grössten Schulhäuser der Stadt noch mehr aufzublasen, empfehle ich wärmstens, ein neues Schulhaus dazwischen zu planen. Im Unterfeld fänden dann sowohl Kinder aus der Schleife als auch aus dem angrenzenden Guthirt Platz in einem vernünftig grossen Quartiersschulhaus. Und Fussballfelder hätte es genug, gleich nebendran.

Ich weiss, wir Milizparlamentarier stellen uns das immer viel einfacher vor, als es dann in der Realität ist. Aber für was haben wir denn so eine hervorragende Verwaltung und einen hoch motivierten Stadtrat?

Ich glaube, wir tun nicht nur dem Quartier Guthirt, sondern längerfristig auch den Stadtschulen und der ganzen Stadt einen Gefallen, wenn wir die besagte Notbremse ziehen und die Motion erheblich erklären. Danke, wenn Sie das unterstützen.

### **Roman Burkard**

Also jetzt muss ich schon auch mal eine Lanze für die Architektinnen und Architekten brechen. Der Architekt Godi Cordes, der dazumal dieses ursprüngliche Schulhaus in den 50er Jahren geplant und gebaut hat, der hat sich dabei etwas überlegt. Die Architekten, die dann 2006 die Verdichtung realisiert haben, die haben sich auch etwas dabei überlegt. Und die Architektinnen, die jetzt diesen

Wettbewerb gewonnen haben, also das aktuelle Projekt, die haben sich auch etwas dabei überlegt. Und das kann auch einmal anerkannt werden.

Zu den Motionären muss ich sagen, wenn ich den Wortlaut der Motion anschau, ich zitiere: «Beim Wettbewerbsverfahren [...] wurden die Altbauten wegen des Unterschutzstellungsverfahrens ausgeklammert.», dann empfehle ich, noch einmal die Seite 40 des Juryberichts zu lesen beziehungsweise anzuschauen. Das Projekt beziehungsweise die Bestandesbauten wurden auf keinen Fall ausgeklammert. Sie sind sogar Bestandteil des Raumprogramms beziehungsweise im Schema der Programmverteilung aufgeführt. Dort ist nämlich die Betreuung untergebracht. Und wenn man die Pläne genau anschaut, dann haben auch die Bestandesbauten eine gewisse Eingriffstiefe beziehungsweise ist geplant, da eine gewisse Intervention zu machen. Also kann man nicht davon ausgehen beziehungsweise schreiben, das wurde ausgeklammert.

Und dann noch das zum Inventar und zu der geänderten Situation: Ja, also nur weil es aus dem Inventar entlassen wird, dann heisst das nicht gleich, dass man es abreißen muss. Die Abklärung der Stadt hat ergeben, dass es noch locker 30 Jahre hält, vielleicht sogar noch länger. Und da finde ich, kann man auch ein bisschen baukulturelles Verständnis einfordern. Nur weil es jetzt aus dem Inventar entlassen wird, diese ursprüngliche Baute aus den 50er Jahren, heisst das noch lange nicht, dass man das abreißen muss.

Und dann möchte ich noch aus dem Jurybericht zitieren: Das Projekt ist eine «bedarfsgerechte Erweiterung» mit einem «ressourcenschonenden Umgang» mit dem Bestand. Das gilt übrigens auch für die Bestandesbauten, wenn man hier immer vom Abriss spricht. Es ist eine «optimale städtebauliche Anordnung» und «überzeugt betrieblich mit einer hohen Flexibilität». Also einfach immer alles schlechtreden, wenn man dazu einen Wettbewerb macht, und die Architekten quasi so hinstellen, als ob sie einen Seich machen, das finde ich dann schon ein bisschen anmassend.

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass ein Antrag auf Erheblicherklärung vorliegt.

### **Abstimmung Nr. 3**

- Für den Antrag auf Erheblicherklärung stimmen 13 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag auf Erheblicherklärung stimmen 19 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 3**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat den Antrag auf Erheblicherklärung abgelehnt hat.

### **Ergebnis**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat die Motion nicht erheblich erklärt hat. Sie ist als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

## **6.2 Büro GGR: Reglement über das Dienstverhältnis, die Besoldung und die berufliche Vorsorge des Stadtrates von Zug (Stadtratsreglement); Teilrevision, Einführung Vollamt, 2. Lesung**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Büro GGR Nr. 2930.2 vom 20. August 2025
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2930.3 vom 15. September 2025
- Antrag der SVP zuhanden der 2. Lesung vom 10. Oktober 2025

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Stadtrat sich bei diesem Geschäft im Ausstand befindet und in der hinteren Bankreihe Platz nimmt.

### **Ivano De Gobbi, Ratspräsident**

Ich erläutere kurz, was wir im Büro GGR in der 2. Lesung beraten haben. Wie Sie aus der Synopse, welche Sie von der GPK erhalten haben, entnehmen können, hat das Büro GGR bei § 2 einen neuen Absatz 3 eingefügt. Dies war ein Abklärungsauftrag aus der 1. Lesung. Bei diesem neuen Absatz haben wir dann internen im Büro GGR noch einen Antrag gehabt, ob nicht die GPK das direkt erledigen kann. Dieser Antrag wurde grossmehrheitlich abgelehnt. Die grosse Mehrheit des Büro GGR befand, dass der Grosse Gemeinderat das letzte Wort haben sollte.

Dann haben wir im Büro GGR neu den §11 eingefügt, die Übergangsbestimmung für die amtierenden Stadträtinnen und Stadträte. Wir sind der Meinung, dass dies ein Vorgehen ist, welches sich gut eignet, um die Überführung für die heutigen Stadträtinnen und Stadträte gut zu ermöglichen.

Dann gibt es einen Antrag von der SVP-Fraktion bezüglich Reduktion des Pensums, wenn eine Stadträtin oder ein Stadtrat ein Kantonsratsmandat übernimmt. Dies hatten wir auch kurz diskutiert im Büro GGR. Wir haben es aber abgelehnt, etwas solches in den Antrag für die 2. Lesung zu stellen.

Das ist ganz kurz zusammengefasst, was im Büro GGR diskutiert wurde.

### **Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Ich erlaube mir, noch ganz kurz auf den Ursprung dieser Vorlage einzugehen. Es ist die Motion der GPK vom 2. Juni 2023, also vor rund zweieinhalb Jahren. Und ich habe festgestellt, die Zusammenstellung der GPK hat sich in der Zwischenzeit verändert. Es hat die ganze GPK unterschrieben, darunter Benny Elsener, Maria Hügin Birrer und Jérôme Peter. Sie sehen, die Zeiten ändern sich.

Wir sind jetzt in der 2. Lesung. Die GPK hat am 15. September dazu eine Sitzung durchgeführt, und zwar – das ist jetzt noch wichtig – in Sechserbesetzung, ein Mitglied war entschuldigt. Als Gast dabei hatten wir den Präsidenten Ivano De Gobi, der uns die Vorlage erläutert hat.

Bezüglich der Anträge des Büros auf die 2. Lesung – das wurde diskutiert – haben wir keine abweichenden Änderungsanträge, dem wurde entsprechend zugestimmt.

Hingegen haben wir einen Antrag zu § 3 Abs. 2. Wie der Präsident bereits ausgeführt hat, finden Sie als Anhang zum GPK-Bericht die Beilage 1, die die Synopse bildet. Sie sehen dort auf der dritten Seite in der vierten Spalte entsprechend unseren Antrag. Und zwar ging es um die Frage des Familienbetriebes. Wir haben dann über die Fassung diskutiert und wir haben uns mit Stichentscheid des Präsidenten, nachdem in der Abstimmung die beiden Vorschläge je gleich viel Stimmen erhalten

haben, zugunsten dieses Antrages entschieden. Und zwar finden Sie den genauen Wortlaut in der Synopse. Es geht um die Fassung, «[...] an dem mindestens 20% der Eigentums- oder der Stimmrechte gehalten werden, soweit ein solches mit der Ausübung des Stadtratsmandates in sachlicher und zeitlicher Hinsicht vereinbar ist.» Wir haben das vor allem aus juristischen Gründen gewählt.

Es gab dann noch einen zusätzlichen Antrag, der wurde allerdings abgelehnt. Es ging da um die Unvereinbarkeit mit dem Kantonsratsmandat. Darauf möchte ich eigentlich nicht weiter eingehen und verweise auf Bericht und Antrag, wo die Diskussion beschrieben ist. Aber der Antrag wurde, wie gesagt, mit 5:1 abgelehnt.

Zusammenfassend beantragt Ihnen die GPK also, einzutreten – das sind Sie bereits –, die zwei Anträge des Büros zu § 2 Abs.3 und § 11 Abs. 1 für die 2. Lesung gutzuheissen, den Antrag der GPK zu § 3 Abs. 2 ebenfalls gutzuheissen und die Änderung des Reglements über das Dienstverhältnis, die Besoldung und die berufliche Vorsorge des Stadtrates zum Beschluss zu erklären. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Anträgen der GPK folgen.

### **Marcus Bühler**

Die SVP-Fraktion dankt dem Büro GGR und der GPK für ihre Berichte und Anträge.

Wie Sie wissen steht die SVP dem Wachstum der Verwaltung sowie steigenden Staatsausgaben stets kritisch gegenüber. Pro memoria, für alle unter Ihnen, die die Zahlen nicht sofort präsent haben, hier die Angaben vom Budget 2026: Die Stadtverwaltung kostet uns täglich CHF 471'500.00, also im Jahr fast CHF 122.6 Mio.

Im vorliegenden Fall, wie bereits anlässlich der 1. Lesung erwähnt, unterstützt unsere Fraktion jedoch die Anpassungen betreffend das Vollamt sowie die Besoldung inklusive beruflicher Vorsorge des Stadtrats. Dies insbesondere auch deshalb, weil gemäss Erhebung durch das Büro GGR der Stadtrat angegeben hat, wöchentlich 60 bis 80 Stunden zu arbeiten.

Wie unsere Fraktion bereits angemahnt hat, wäre, falls diese Angaben tatsächlich zutreffen, das Arbeitsgesetz grob verletzt. Da dies bislang niemanden ernsthaft zu kümmern scheint, müssen wir davon ausgehen, dass rund ein Drittel dieser Zeitangaben auf gesellschaftliche und soziale Anlässe entfällt.

Kommen wir zu den Anträgen. Das Büro GGR beantragt die Anpassung von zwei Paragraphen: § 2 betreffend Nebentätigkeiten – sinngemäss: Wer für den Stadtrat kandidiert, kann bei der GPK einen vorgängigen Entscheid durch den GGR beantragen. Und § 11: Das Inkrafttreten gilt ab 2027 bis 2030.

Die SVP-Fraktion unterstützt beide Anträge und empfiehlt Ihnen, diese anzunehmen.

Die GPK hat sich, wie wir gehört haben, am 15. September 2025 mit dem vorliegenden Reglement befasst und beantragt folgende Änderung:

§ 3 Abs. 2: Statt des Begriffs Familienbetrieb soll präziser formuliert werden, wer betroffen ist. Der Antrag der GPK lautet sinngemäss: Wer mehr als 20% der Stimmrechte an einer AG oder GmbH hält, kann eine Nebentätigkeit ausüben.

Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der GPK und empfiehlt Ihnen, auch diesen anzunehmen.

Zur GPK-Diskussion um § 3 und das Doppelmandat Stadtrat und Kantonsrat Folgendes:  
Die GPK hat sich auch eingehend mit § 3 befasst und die Vereinbarkeit eines Stadtratsmandats mit einem Kantonsratsmandat diskutiert. Die GPK ist zum Schluss gekommen, dass beide Mandate miteinander vereinbar sind.

Auch wenn die SVP-Fraktion dies, insbesondere hinsichtlich des Zeitaufwands, kritisch sieht, anerkennt sie gewisse Vorteile der Kombination beider Mandate. Insbesondere dass Informationen aus dem Kantonsrat direkt in den Stadtrat getragen werden können.

Unverständlich bleibt für unsere Fraktion jedoch Folgendes: Es ist weder nachvollziehbar noch erklärbar, warum bei einem Kantonsratsmandat, das mit einem Zeitaufwand von mindestens 20 % verbunden ist, nicht automatisch eine Pensumsreduktion vorgegeben ist. Bei der Synopse des Reglements werde ich dazu im Detail sprechen.

### **Johannes Hegglin**

Das Reglement über das Dienstverhältnis des Stadtrates ist nun in der Endrunde angekommen. Es ist nach wie vor richtig, aus dem Hauptamt ein Vollamt zu machen. Die ergänzenden Übergangsbestimmungen machen ebenfalls Sinn.

Wir fragen uns jedoch schon, wer vor den Wahlen eine Bewilligung beim GGR einholen will und so schon öffentlich begutachtet wird, ohne zu wissen, ob man überhaupt gewählt wird. Eine Entscheidung in der GPK oder im Büro GGR wäre uns lieber gewesen. Möchte man mit diesem Vorgehen verhindern, dass möglichst niemand Teilzeit-Stadtrat wird?  
Auf einen erneuten Antrag in der 2. Lesung haben wir jedoch verzichtet.

Den Antrag der SVP können wir gutheissen, da bei einem 100-Prozent-Arbeitspensum von über 60 Stunden zusätzliche 20 % oder mehr einfach nicht mehr drinliegen. Man kann sich aber auch fragen, ob die politische Vereinbarkeit gegeben ist, wenn man sich für die Stadt als Exekutivmitglied und gleichzeitig für die Parteiinteressen im Kanton in der Legislative einsetzt, wie ebenfalls vorher schon ein bisschen erwähnt worden ist.

Wir heissen die Anträge der GPK des Büros gut.

### **Esther Ambühl Tarnowski**

Im Namen der SP-Fraktion danke ich dem Büro GGR für den Bericht zur 2. Lesung des Stadtratsreglements. Lange diskutieren mussten wir nicht über den Bericht, die vorgeschlagenen Änderungen sind für uns nachvollziehbar.

Was für uns aber mehr zur Diskussion Anlass gab: Was haben wir nun mit dieser Anpassung des Stadtratsreglements erreicht?

Primär eine stattliche Lohnerhöhung, der Lohn entspricht nun zwei- bis dreimal dem Medianlohn in der Stadt Zug. Er stimmt aber im Vergleich mit anderen Exekutiven überein. Mehrheitlich können wir dem zustimmen.

Was uns mehr zu denken gibt: Was haben wir erreicht, um dieses Amt mehr Personen zu ermöglichen? Wie wurde die Vereinbarkeit mit Familie, Care-Arbeit und weiteren wichtigen Aufgaben verbessert? Nicht wirklich. Ein Stadtrat, eine Stadträtin kann nun, wenn er/sie will, den Lohn um 20 % reduzieren, ohne dass ihr Pensum auch reduziert wird. Eine Assistenz mit dem wegfallenden Lohn

bezahlen zu können, ist nicht vorgesehen. Somit gibt es keinen Grund, diese Lohnreduktion in Anspruch zu nehmen. Diese Änderung ist somit nur toter Buchstabe. Schade. Definitiv eine verpasste Chance.

Zum Antrag der SVP: Dem Antrag werden wir nicht zustimmen. Das Kantonsratsmandat ist darauf ausgelegt, dass daneben weiterhin 100% gearbeitet werden kann. Das vielbeschworene Milizsystem wäre durch diese Entscheidung in Frage gestellt.

### **Stefan W. Huber**

Die GLP-Fraktion begrüsst den frischen Wind, den diese Teilrevision in das Stadtratsreglement bringt. Wir unterstützen die Vorlage, denn die Anpassungen schaffen die dringend benötigte Flexibilität und Klarheit. Insbesondere die Möglichkeit einer freiwilligen Pensumsreduktion um bis zu 20% ist zeitgemäss. Es ist ein wichtiges Signal, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Politik auch auf Exekutivebene kein Luxuswunsch mehr ist, sondern eine Notwendigkeit. Und hier möchte ich noch erwähnen, dass wir das mit der Assistenz bewusst ausgeschlossen haben, da es sich um ein demokratisch gewähltes Exekutivamt handelt, wo es eher heikel wäre, wenn man sagen würde, man überträgt einen Teil an jemanden, der nicht gewählt wurde.

Ebenso zentral sind für uns die neuen Regelungen zur Bewilligungspflicht für nebenberufliche Erwerbstätigkeiten und Mandate. Transparenz ist die Währung der Demokratie. Diese Regeln sind richtig und wichtig, denn sie ermöglichen uns, die notwendige demokratische Kontrolle auszuüben. So weit, so gut.

Doch nun zum Antrag der SVP-Fraktion betreffend die Kantonsratsmandate. Der Antrag verlangt eine obligatorische Pensumsreduktion für Stadträte mit Kantonsratsmandat. Er sagt, es sei erforderlich, und nimmt dafür Bezug auf § 1 Abs. 2. Doch wenn Sie diesen Paragraphen lesen, steht dort lediglich, dass Ratsmitglieder ihr Pensum um höchstens 20% reduzieren können. Hier soll ein Obligatorium auf Basis einer Kann-Vorschrift geschaffen werden. Das ist juristisch mindestens kreativ. Der Antrag lässt jedoch völlig offen, wer die Höhe dieser Reduktion bestimmt. Insbesondere wenn das Mandat sowieso von der Genehmigung ausgeschlossen ist. Sind es automatisch die maximalen 20%? Oder vielleicht nur 5%? Ist die Reduktion pauschal und für alle gleich oder je nach Engagement, Kommissionsmitgliedschaft oder Parteiangehörigkeit? Hat man doch mit einem Stawiko-Kommissionsmandat wesentlich mehr zu tun als ohne ein solches Mandat. Ist man in einer kleineren Partei, ist das Engagement ungemein grösser, als wenn man sich in einer grossen Fraktion verstecken kann. Gilt die Reduktion für die vollen vier Jahre oder wird sie laufend am Engagementumfang gemessen und angepasst? Wir wissen es nicht. Wir wollen ein modernes und flexibles Reglement, aber keine unklaren und willkürlichen Automatismen.

Die GLP lehnt den SVP-Antrag ab, aber stimmt dem Reglement gemäss Antrag GPK und Büro zu.

### **Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Ich muss mich entschuldigen, Herr Präsident, ich habe etwas Wichtiges vergessen zu sagen. Ich möchte dem Büro GGR danken für diese Vorbereitungsarbeit. Ich habe das unterlassen zu sagen und hole das hiermit nach.

## **Beratung der Anträge**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** teilt zum Vorgehen mit, dass die Anträge gemäss der Synopse beraten werden, welche die GGR-Mitglieder als Beilage 1 zum GPK-Bericht erhalten haben.

### Antrag Büro GGR zu § 2 Abs. 3 (neu)

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest: Das Büro GGR stellt den Antrag, § 2 Abs. 3 (neu) sei wie folgt zu fassen:

*<sup>3</sup> Wer für den Stadtrat kandidieren will, kann bei der Geschäftsprüfungskommission eine vorgängige Entscheidung durch den Grossen Gemeinderat beantragen.*

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass zum Antrag das Wort nicht verlangt wird.

### **Abstimmung Nr. 4**

- Für den Antrag stimmen 32 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag stimmen 1 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 4**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat dem Antrag des Büro GGR zugestimmt hat.

### Antrag der SVP-Fraktion

#### **Ivano De Gobbi, Ratspräsident**

Sie sollten alle das E-Mail von Stadtschreiber Beat Werder erhalten haben, welcher vorschlägt, was auch sinngemäss ist und mit den Juristen abgeklärt wurde, dass für das Kantonsratsmandat ein neuer § 2a eingeführt werden sollte. Somit wurde der Antrag der SVP leicht umgeschrieben und der Antrag lautet neu: Es gibt einen neuen § 2a, Kantonsratsmandat, der wie folgt zu fassen sei:

*Ratsmitgliedern, die gleichzeitig ein Kantonsratsmandat ausüben, wird das Jahresgehalt gemäss § 5 Abs. 1 im Umfang der Vorgaben des § 1 Abs. 2 gekürzt.*

#### **Marcus Bühler**

Ich beziehe mich auf das SVP-Fraktionsvotum und schliesse gleich daran an.

Doch zuerst geht unser Dank an den Stadtschreiber für die rechtliche Zuordnung der beabsichtigten Massnahme unseres Antrags. Unsere Fraktion ist mit dieser Empfehlung einverstanden. Somit bitten wir Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, gemäss der Empfehlung des Stadtschreibers inklusive der passenderen Paragrafenzuordnung zu entscheiden.

Zur besseren Verständlichkeit erlaube ich mir, nochmals auf die Diskussion in der GPK beziehungsweise des Büro GGR zur Frage der Unvereinbarkeit eines Stadtrats- mit einem Kantonsratsmandat hinzuweisen.

Es wird begründet, dass ein Kantonsratsmandat auch in vielen Unternehmen toleriert werde. Diese Aussage ist jedoch nur teilweise korrekt. Denn: In vielen Betrieben ist es zwingend, zumindest

teilweise Ferien zu beziehen, um das Kantonsratsmandat auszuüben. Häufig wird auch eine Pensumsreduktion verlangt.

Die Aussage, dass alle Mitarbeitenden der Stadt Zug betroffen wären, ist formal korrekt, verkennt aber den Unterschied beim Arbeitspensum. Diese «anderen Betroffenen» arbeiten nicht, wie der Stadtrat von sich selbst sagt, 60 bis 80 Stunden pro Woche. Für diese Mitarbeitenden sind im Personalreglement der Stadt Zug sogenannte «Bezugstage» vorgesehen, um politische Ämter und Kommissionsarbeit auszuüben. Der Stadtrat hingegen ist nicht von dieser Regelung betroffen, da er ohne Zeiterfassung arbeitet.

Es wird weiter angeführt, es könne ein Präjudiz für andere Gemeinden geschaffen werden. Auch dieses Argument ist nicht stichhaltig: Die Exekutivmitglieder anderer Zuger Gemeinden arbeiten nicht im Vollamt.

Als Beispiel die zweitgrösste Gemeinde des Kantons: In Baar betragen die Pensen laut Website:

- Gemeindepräsident: 80 %
- Bauvorstand: 75 %
- übrige Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: 50 %

Somit wird auch dieses Argument durch die Faktenlage klar entkräftet.

Zum Schluss ist festzuhalten, dass die GPK gemäss ihrem Bericht gar nicht über einen Antrag zur Pensumsreduktion bei einem Stadtrat mit Kantonsratsmandat abgestimmt hat.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, gute Politik basiert fast ausnahmslos auf gesundem Menschenverstand oder, wie ich gerne sage, auf Entscheiden, die mein Grosi versteht und einfach nachvollziehen kann. Ich glaube, Sie sind hier mit unserer Fraktion einig: Es ist schlicht nicht nachvollziehbar, warum bei der Konstellation Stadtrat und Kantonsrat keine Pensumsreduktion zwingend vorgesehen ist. Der Zeitaufwand für ein Stadtratsmandat ist bekannt: 60 bis 80 Stunden pro Woche. Der Zeitaufwand für ein Kantonsratsmandat ebenso. Die Begründung, dass ein Kantonsratsmandat finanziell nicht besonders attraktiv entschädigt werde, mag zutreffen, aber es ist schlichtweg nicht Aufgabe des GGR, über die finanziellen Vor- und Nachteile von Nebenmandaten zu entscheiden.

Wir alle wissen: Ein Nebenmandat kann von keiner bis zu einer sehr hohen Entschädigung reichen. Parteikalkül bei der Abwägung ist hier fehl am Platz. Entscheidend ist und bleibt bei Nebenämtern der Zeitaufwand und die Vereinbarkeit mit dem Stadtratsmandat.

Wir bitten Sie daher – und danken Ihnen dafür –, den nun veränderten Antrag der SVP-Fraktion zu unterstützen.

### **Alexander Eckenstein**

Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag der SVP ab. Wir erachten es als nicht in der Kompetenz des GGR, die Stadträte in der Ausübung ihrer politischen Rechte zu beschneiden oder mittels zwangsweiser Pensumsreduktion von der Aufnahme eines Kantonsratsmandates abzuhalten.

Grundsätzlich erachten wir es für die Stadt als vorteilhaft, wenn Stadträte auch im Kantonsrat vertreten sind und dort die Interessen der Stadt einbringen können. Zudem appellieren wir an die Eigenverantwortung der Stadtratsmitglieder, zu beurteilen, inwiefern sie die zusätzliche Last eines Kantonsratsmandates mit ihrem jeweiligen Berufs- und Privatleben in Einklang bringen können oder ob sie eine Pensumsreduktion selber anstreben. Schliesslich sind es auch die Parteien, welche die

Stadtrats- und Kantonsratskandidatinnen und -kandidaten nominieren. Sollten einzelne Parteien das Doppelmandat ablehnen, können sie auf entsprechende Nominationen verzichten.

Und am Ende ist es das Stimmvolk, der Souverän, welcher den Entscheid an der Urne fällt, ob einem Stadtrat ohne Pensumsreduktion zusätzlich ein Kantonsratsmandat zugetraut wird.

### **Stefan W. Huber**

Ich kann den Gedanken, insbesondere hinsichtlich des Vollmandates, gut nachvollziehen. Und du hast von der Privatwirtschaft gesprochen, wie das in der Regel bei Unternehmen gemacht wird. Womit wir zu kämpfen haben, ist, dass im Antrag nicht klar ist, wie diese Pensumsreduktion aussieht. Sind das 20%? Oder wer bestimmt überhaupt die Höhe dieser Reduktion? Wird sie angepasst? All diese Rahmenbedingungen, die unklar sind, die ich zu Beginn erwähnt habe.

Was aber durchaus möglich wäre, wäre beispielsweise, dass man für die Sitzungstage, so wie das einige von uns auch machen müssen, halt unbezahlten Urlaub für diese Tage und diesen Zeitraum nehmen müsste. Was ein Kantonsrat in seiner Freizeit macht, ob er ein Geschäft vorbereitet oder nicht, das lässt sich nicht kontrollieren. Vielleicht ist jemand noch leidenschaftlicher Briefmarkensammler und verbringt stundenweise damit, zu recherchieren, und jemand liest halt lieber ein Kantonsratsgeschäft. Aber für die Sitzungstermine, für die ein Exekutivmitglied dann nicht mehr verfügbar ist, quasi für Arbeiten für die Stadt, weil es im Kantonsrat sitzt, kann ich mir durchaus vorstellen, dass man da halt, wie Unternehmen das machen und wie es sicher auch bereits eine Regelung gibt, unbezahlten Urlaub nimmt für diese Tage, wo man abwesend ist und für den Kanton arbeitet.

### **Marcus Bühler**

Ich erlaube mir, ganz kurz frei zu replizieren auf meinen Vorredner. Es ist schon so, der Antrag ist nicht präzise formuliert, wie viel die Reduktion sein sollte. Wir vertrauen hier auf die GPK, die das vorgängig dann mal anschaut und dann vielleicht mit dem Büro GGR prüft. Es ist aber komplett undenkbar, dass der Stadtrat sagt, ich nehme jetzt einen Tag frei.

Warum unser Antrag gestellt wurde, ist ziemlich simpel: Wenn man sieht, wie oft der Kantonsrat für einen ganzen Tag tagt, also Ganztagesitzungen hat, das gemäss unserer Recherche circa 12 Tage, plus noch Ganztagesbudgetsitzungen, kommen wir summa summarum, wenn jemand noch in einer Kommission ist, und ich wage darauf hinzuweisen, dass im Juli 2025 unsere geschätzte Kollegin, Stadträtin Barbara Gysel, sich im Kantonsrat als Präsidentin einer PUK wählen lassen hat, dann kommen wir auf 20 Arbeitstage, an denen der Kantonsrat sich trifft und diskutiert und Entscheide fällt. Das heisst, das kann man nicht, wie mein gesetzter Vorredner Stefan W. Huber angesprochen hat, am Wochenende abarbeiten.

Natürlich geht unsere Fraktion davon aus, dass Stadträtinnen und Stadträte ihre Vorbereitungsarbeiten nicht in diesen 60 bis 80 Stunden, die sie vorgeben zu arbeiten, inklusive soziale Verbindungen oder Verpflichtungen, im Stadtratsbüro macht. Aber wir vertrauen hier – ich muss das nochmal sagen – auf den gesunden Menschenverstand, dass man eine einvernehmliche Lösung findet, sodass man sagt: Wer vom Volk gewählt ist, wie das unser geschätzter Kollege Alexander Eckenstein gesagt hat, der ist gewählt, der wurde von der Partei portiert, aber entsprechend geht damit einher, dass dann halt eine Pensumsreduktion ansteht. Besten Dank, dass Sie unserem Antrag folgen.

### **Esther Ambühl Tarnowski**

Ich verstehe nicht so genau, wo hier die Pensumsreduktion ist. Es ist dann einfach eine Lohnreduktion, aber das Stadtratsmandat würde dadurch ja nicht kleiner. Am Schluss geht es einfach nur darum, gibt es 20 % weniger Lohn oder nicht. Aber es ist nicht so, dass, wenn das Kantonsratsmandat angenommen wird und der Lohn um 20 % gekürzt wird, dann die Arbeit der Stadträtinnen und Stadträte auch um 20 % gekürzt wird. Und ich glaube, ich darf hier mal meine Lanze für den Stadtrat brechen. Ich glaube, diese fünf Personen arbeiten mit oder ohne Kantonsratsmandat viel – und so viel, dass ich finde, ja, das ist auch neben dem Kantonsratsmandat ein Vollmandat.

### **Johannes Hegglin**

Im Büro GGR haben wir das diskutiert, die Frage ist aufgekommen, ob man das Geld einer Pensumsreduktion einsetzen könnte für eine persönliche Assistenz. Es hat dann vom Rechtsdienst geheissen, dass es dann einfach so wäre: Wenn man reduzieren würde, müsste man dann für diese Zeit, in der man zum Beispiel immer am Montag abwesend ist, die Verwaltung dazu anhalten, gewisse Arbeiten zu übernehmen. Natürlich kann man nicht die repräsentativen Aufgaben delegieren, aber es gibt vielleicht gewisse verwaltungstechnische Aufgaben oder Besuche, die man delegieren könnte. Das müsste man also der Verwaltung delegieren. Das wäre nicht nur vom Lohn eine Reduktion, sondern auch von der Arbeitslast, wobei das vielleicht nicht unbedingt so realistisch ist.

### **Stefan W. Huber**

Ich möchte hier noch einen Aspekt erwähnen, der vorher kurz erwähnt wurde, aber dem meines Erachtens nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Ich bin eigentlich prinzipiell ein totaler Gegner, dass es in Sachen Gewaltentrennung möglich ist, dass jemand quasi die Gesetze machen kann, die er nachher hier ausführt. Also rein gewaltentrennungstechnisch finde ich es problematisch. Aber gleichzeitig ist es für die Stadt Zug natürlich ein Hack, weil ich denke, das darf nicht unterschätzt werden, dass die Stadt Zug natürlich mehr als das reduzierte Geld, das dann vom Pensum eingespart wird, davon profitiert, dass ihre Exekutive sich auf kantonaler Ebene einbringen und die Prozesse entsprechend prägen und beeinflussen kann. Und dieser Aspekt, auch wenn ich ideell nicht dahinterstehe, aber aus Perspektive der Stadt Zug, stärkt die Position der Stadt. Wir würden uns ein bisschen selber ins Fleisch schneiden, wenn wir sagen würden, das möchten wir möglichst unattraktiv machen. Weil ich bin überzeugt, dass Synergien da sind und wahrscheinlich die Zeit, die dort aufgewendet wird, überproportional stark als positiver Nutzen auf die Stadt Zug zurückfällt. Wie gesagt, auch wenn ich es prinzipiell nicht gut finde, wäre es schade, wenn wir diesen Hack für uns quasi unattraktiv machen.

### **Patrick Steinle**

Ich will die Diskussion nicht unnötig in die Länge ziehen, aber ich hoffe doch sehr, dass auch Stadtzuger Kantonsräte, die nicht gleichzeitig Stadtrat sind, sich für diese schöne Stadt kräftig einsetzen, nach bestem Wissen und Gewissen. Und das traue ich denen auch zu. Hingegen, wenn das die Stadträte tun, dann hatten wir doch in der Vergangenheit schon öfters mal die Situation, dass sie sich eigentlich als Stadträte nach Kollegialitätsprinzip einig äussern sollten, sich dann aber in aller Öffentlichkeit bekämpfen. Diese Doppelmandate, wie das auch Stefan Huber gesagt hat, die haben schon auch ihren problematischen Aspekt. Weil diese Personen sind ja dann nicht als Stadtrat im Kantonsrat, sondern als mehr oder weniger brave Parteisoldatinnen und -soldaten. Deshalb sind wir dem gegenüber sowieso skeptisch. Und wir erachten die von der SVP vorgeschlagene zwangsweise Pensenreduktion, damit wenigstens dieser zeitliche Ausfall für die Stadt irgendwo aufgefangen wird und das nicht noch zusätzlich attraktiv gemacht wird, eigentlich als vermutlich den vernünftigen Kompromiss oder Ausweg, um das eben nicht noch speziell attraktiv zu machen, weil es schon problematisch genug ist. In dem Sinne wird unsere Fraktion das unterstützen.

### **Abstimmung Nr. 5**

- Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 14 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 18 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 5**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat den Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

### Antrag GPK zu § 3 Abs. 2

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest: Die GPK stellt den Antrag, § 3 Abs. 2 sei wie folgt zu fassen:

*<sup>2</sup> Der Grosse Gemeinderat bewilligt einem Mitglied des Stadtrates die Übernahme eines Verwaltungsrats-, eines Geschäftsführungs- oder eines Revisionsmandates bei einem eigenen Betrieb oder einem Betrieb, an dem mindestens 20 % der Eigentums- oder der Stimmrechte gehalten werden, soweit ein solches mit der Ausübung des Stadtratsmandates in sachlicher und zeitlicher Hinsicht vereinbar ist.*

Es geht beim Antrag darum, dass der Begriff «Familienbetrieb» aus der alten Fassung geändert wird zu «einem Betrieb, an dem mindestens 20 % der Eigentums- oder der Stimmrechte gehalten werden».

### **Alexander Eckenstein**

Die FDP-Fraktion befürwortet einstimmig den Antrag der GPK, den Begriff «Familienbetrieb» durch eine klarere Umschreibung derjenigen wirtschaftlichen Tätigkeiten, welche nebst einem Stadtratsmandat noch ausgeübt werden können, zu ersetzen.

Die Formulierung «Familienbetrieb» stammt noch aus einer Zeit, in welcher in der kleinen Stadt Zug die Bäckerei neben der Gerberei und vis à vis der Metzgerei ihre Waren anbot. Alle drei Betriebe bezogen ihre Waren von den landwirtschaftlichen Betrieben oberhalb der Stadtmauern. Man wollte es vermeiden, dass jemand diese Familienbetriebe gänzlich aufgeben musste, wenn er in den Stadtrat gewählt wurde.

Das Wirtschaftsleben hat sich seither stark geändert. Das Anliegen ist dasselbe geblieben. Die Übernahme eines Stadtratsmandats soll die Kandidaten nicht zwingen, ihre wirtschaftliche Existenz vollständig aufgeben zu müssen. Heute organisieren sich die Wirtschaftsteilnehmer jedoch nur noch in seltenen Fällen als Familienbetriebe. Vielmehr werden Unternehmen in Form von Aktiengesellschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung geführt. Diesem Umstand ist Rechnung zu tragen. Indem auf die konkreten Eigentums- und Stimmrechtsverhältnisse in diesen Gesellschaften abgestellt wird, schafft man klare Kriterien. Mit dem Schwellenwert von 20 % hat man zudem Gewähr dafür, dass die entsprechende Person im jeweiligen Betrieb ein Interesse hat und daran haben muss, dass der Betrieb auch während der Tätigkeit im Stadtrat stabil weitergeführt werden kann und sie auch als Stadtrat oder Stadträtin bei gewissen Entscheiden im eigenen Betrieb noch mitwirken kann und volle Einsichtsrechte in das Unternehmen behält.

Im Resultat wäre es auch nicht zu begründen, weshalb zum Beispiel ein Architekt, welcher sein Büro in Form einer Aktiengesellschaft führt, nur dann weiterhin Verwaltungsrat dieser Gesellschaft bleiben dürfte, wenn der andere Aktionär sein Bruder ist und es sich um einen Familienbetrieb handelt, seine

Verwaltungsratsposition jedoch dann aufgeben müsste, wenn es sich nicht um den Bruder, sondern einen guten Freund als Geschäftspartner handeln würde. Dann nämlich würde kein Familienbetrieb mehr vorliegen.

Vor diesem Hintergrund unterstützen wir einstimmig den Antrag der GPK.

#### **Abstimmung Nr. 6**

- Für den Antrag der GPK stimmen 31 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der GPK stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 6**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat dem Antrag der GPK zugestimmt hat.

#### Antrag Büro GGR zu § 11 (neu)

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest: Das Büro GGR stellt den Antrag, § 11 Abs. 1 (neu) sei wie folgt zu fassen:

*1 Für die im Zeitpunkt des Inkrafttretens von §2 Abs. 2 amtierenden Mitglieder des Stadtrates gilt die Bewilligungspflicht für die Ausübung einer nebenberuflichen Erwerbstätigkeit im Sinne von § 2 dieses Reglements erst ab Beginn der Amtsdauer 2027 bis 2030. Eine Weiterführung bereits ausgeübter nebenberuflicher Erwerbstätigkeiten bedarf diesbezüglich im Jahr 2026 keiner Bewilligung.*

#### **Abstimmung Nr. 7**

- Für den Antrag stimmen 33 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 7**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat dem Antrag des Büro GGR zugestimmt hat.

#### **Beratung Beschlussentwurf**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 5 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

#### **Abstimmung Nr. 8 (Schlussabstimmung)**

- Für den Beschlussentwurf stimmen 28 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 3 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 8**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

**Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1815  
betreffend Teilrevision des Reglements über das Dienstverhältnis, die Besoldung und die  
berufliche Vorsorge des Stadtrates von Zug (Stadtratsreglement), Einführung Vollamt**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Büros des Grossen Gemeinderates Nr. 2930 vom 8. Januar 2025 (1. Lesung) und Nr. 2930.2 vom 20. August 2025 (2. Lesung):

1. Die Änderung des Reglements über das Dienstverhältnis, die Besoldung und die berufliche Vorsorge des Stadtrates von Zug vom 19. April 1994 (Stadtratsreglement; SRS 1.6.1-2) wird zum Beschluss erhoben.
2. Diese Änderung untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005.
3. Diese Änderung tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums am 1. Januar 2026 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Referendumsfrist: Montag, 24. November 2025

Zug, 21. Oktober 2025

### 6.3 Kultur: Kenntnisnahme Bericht Metrum Potenzialanalyse Museumslandschaft Zug

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2959 vom 2. September 2025
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2959.1 vom 15. September 2025

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

#### **Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Es ist klar, dass die beiden Traktanden miteinander im Zusammenhang stehen. So wie ich es gesehen habe, ist zuerst die Metrum-Potenzialanalyse zur Museumslandschaft Zug das Thema, also das Übergeordnete, nachher die Potenzialanalyse des Kunsthauses Zug.

Sie haben es gemerkt, es ist viel Papier auf Sie zugekommen. Einerseits die beiden vertraulichen Metrum-Berichte, die am 15. September 2025 veröffentlicht wurden – und zwar vom Stadtpräsidenten zusammen mit dem Direktor für Bildung und Kultur – und den Medien vorgestellt wurden. In der Zwischenzeit ist schon einige Zeit vergangen und entsprechend haben wir doch diverse Kommentare erhalten. Zuletzt – und das ist ein Novum – haben mich gestern Nachmittag zwei Mails aus der Zuger Kulturszene erreicht. Zu meinem wirklichen Erstaunen, das hat es wirklich in dieser Form noch nie gegeben. Und es hat es vor allem noch nie gegeben, nachdem es ja hier um eine Kenntnisnahme geht. Es geht also nicht um Entscheidungen, sondern diese Papiere, beide Berichte und auch der GPK-Bericht, sind ja eigentlich entsprechend Unterlagen, die der Stadtrat für die zukünftige Entwicklung zur Hand nehmen kann.

Die GPK hat beide Berichte positiv aufgenommen. Wir haben dann festgestellt – und Sie kennen die ursprüngliche Geschichte, es ging damals um den Antrag des Stadtrates bezüglich des Beitrages an das Kunsthaus. Wir haben damals den ursprünglichen Antrag von vier Jahren heruntergesetzt auf drei Jahre, das haben Sie so entschieden. Der Stadtrat hat damals versprochen, dass er diesen Bericht machen würde. Und es sind jetzt ungefähr zwei Jahre vergangen, bis dieser Bericht vorliegt.

Ich möchte jetzt nicht im Einzelnen darauf eingehen, wie vorgegangen wurde, aber es wurde wirklich tief analysiert und es sind doch interessante Erkenntnisse, die gekommen sind.

Ursprünglich ging man von einem Bericht aus, der nur das Kunsthaus beleuchtet hätte. Aber daraus sind jetzt, wie Sie feststellen, zwei Berichte geworden, in denen man nämlich sämtliche Museen in der Stadt eben auch einbezogen hat. Das Wort «Museumslandschaft Zug» ist da gefallen und da gibt es Empfehlungen zuhanden des Stadtrates und auch zuhanden der Institutionen.

Und wenn ich mir eine Bemerkung erlauben darf zur Potenzialanalyse des Kunsthauses, das ist ja, was die Öffentlichkeit vor allem interessiert hat: Das hat – und das ist ja das Interessante – mit der Suspendierung des damaligen Direktors des Kunsthauses gar nichts zu tun. Also diese Sache ist nicht im Zusammenhang zu sehen. Das ist Sache der Kunstgesellschaft und der Freunde des Kunsthauses. Diese Unterlagen, die wir jetzt vor uns haben, haben also darauf keinen Einfluss gehabt. Ich glaube, das ist das Wesentliche, was ich aus Sicht der GPK sagen kann. Wir haben Kenntnisnahme gemacht, in beiden Fällen einstimmig. Also es ist da nicht irgendwie eine Kritik gefallen. Wir sind meiner Meinung nach weiter, als wir das erhofft haben, als wir diese Diskussionen vor zwei Jahren gehabt haben.

Und ich denke oder nehme an, dass der Stadtrat beziehungsweise der Stadtpräsident als Leiter des Präsidialdepartements dann noch Ausführungen machen wird, wie es weitergeht. Ich kann nur sagen, aus Sicht der GPK sehen wir uns eigentlich als Stadt bestätigt.

Ein Punkt vielleicht noch bei der Museumslandschaft: Das ist doch ein Gedanke, dass da die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Institutionen verstärkt werden soll in den kommenden Jahren. Ein guter Gedanke, den wir aufnehmen sollten. Denn zu oft ist es einfach so, dass wir quasi einzeln hier im Parlament über einzelne Institutionen befinden, denen Geld geben, dann machen die ihr Ding sozusagen – und dass doch eine Vernetzung des ganzen Kulturbetriebes vonnöten ist.

Und wenn ich vielleicht noch etwas vorgehen kann. Wir hatten ja gestern eine GPK-Sitzung, hatten unter anderem als Traktandum den Beitrag für Zug Tourismus. Und ich kann Ihnen hier berichten – ohne dass ich das Kommissionsgeheimnis allzu stark verletze, weil das wird entsprechend dann auch im Bericht stehen –, dass Zug Tourismus gerade das Potenzial im Kulturbereich eben auch aufgreifen wird. Sie sehen, es funktioniert, es geht vorwärts.

In diesem Sinne besten Dank, wenn Sie auch Kenntnis nehmen – im positiven Sinn – von diesen beiden Berichten.

### **Alexander Kyburz**

Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht zur Museumslandschaft erfreut zur Kenntnis. Dr. Johannes von Hülsen von Metrum hat solide und engagierte Arbeit geleistet.

In unserer Altstadt hat es viele interessante Museen, welche gut zu Fuss untereinander erreichbar sind. Wir freuen uns auf ihren gemeinsamen Museumsverbund. Durch gemeinsame Kommunikation, abgestimmte Öffnungszeiten und einen einheitlichen Museumspass wird das Profil und die Erkennbarkeit unserer Museen in der Altstadt gestärkt. Durch den Nutzen der Synergien können Kostensteigerungen vermieden werden.

Der gemeinsame Verbund muss von den Museen aber auch tatsächlich gewollt werden. Sonst gibt einen zahnlosen Tiger als Verbund, welcher nur Kosten ohne Nutzen verursacht. Auch die Arbeit für diesen Verbund dürfte dann nicht sinnstiftend sein. Weitere Personal- und Führungsprobleme wären absehbar.

Die Stadt muss demnach die notwendige Geburtshilfe für den Verbund gewähren. Es sind in den letzten 25 Jahren schon zwei Versuche für einen erfolgreichen Verbund gescheitert. Die Hilfe ist daher notwendig.

Die städtischen Leistungsvereinbarungen mit den einzelnen Museen müssen somit zukünftig eine Regelung enthalten, welche sicherstellt, dass das einzelne Museum den Verbund tatsächlich unterstützt. Es braucht finanzielle Anreize, damit beim Museumsverbund wirksam mitgewirkt wird. Mittels Zielvereinbarungen muss die Stadt den Erfolg des Verbunds messen und kontrollieren können.

Wichtig ist auch, dass der Verbund solides und sichtbares Kulturmarketing betreibt. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit Zug Tourismus ist daher prüfenswert.

Wir zählen auf die Unterstützung unserer Museen, damit die verstärkte Zusammenarbeit beim dritten Versuch langfristig funktioniert. Wir blicken gespannt in die nahe Zukunft mit gemeinsamem Ticketing und gemeinsamen Internetauftritt.

Zu den zwei aktuellen Schreiben der IG Kultur und der Burg Zug ist anzumerken, dass die Steuerzahlenden die Museen mitfinanzieren. Entsprechend ist es legitim, dass die Stadt mittels Leistungsvereinbarungen mit den einzelnen Museen die Verwirklichung der Museumslandschaft

einfordert. Die Schreiben stärken die FDP-Fraktion bei ihrer Forderung, die Umsetzung mittels Leistungsvereinbarungen sicherzustellen.

### **Jérôme Peter**

Die vorliegende Potenzialanalyse zeigt uns ein gutes Bild der Zuger Museumslandschaft. Sie bietet eine solide Grundlage für die Weiterentwicklung dieser in der Stadt Zug. Der Prozess hat viel Geld und Zeit in Anspruch genommen. Es ist nun wichtig, dass die Umsetzung dieser Erkenntnisse klar geführt und effizient gestaltet werden. Entscheidend ist, wer die Verantwortung für die operative Umsetzung trägt und dass diese Verantwortung klar zugewiesen und breit abgestützt ist. Es darf nicht zu einem unkoordinierten Nebeneinander von Stadt und Institutionen kommen.

Die in der Analyse vorgeschlagenen operativen Schritte, etwa eine bessere Vernetzung, gemeinsame Kommunikation und ein einheitliches Ticketing, sind grundsätzlich sinnvoll. Sie sollen aber nicht zu neuen, schwerfälligen Strukturen führen. Die Rolle der Stadt muss klar begrenzt bleiben: Rahmenbedingungen setzen, Finanzierung und Koordination ermöglichen. Die inhaltliche Arbeit, die Vermittlung und die kulturelle Profilierung liegen bei den Institutionen selbst.

Positiv hervorzuheben, finden wir, ist der Gedanke einer stärkeren Vernetzung und eines gemeinsamen Auftritts. Zug leidet bisweilen an einem gewissen Inseldenken. Eine verbindende, koordinierende Stelle kann helfen, Synergien zu nutzen und die Sichtbarkeit des kulturellen Angebots zu erhöhen.

Die Potenzialanalyse ist ein nützlicher Beitrag zur Standortentwicklung der Museen in der Stadt Zug. Jetzt ist es umso wichtiger, dass die Resultate umgesetzt werden können. Hier sind die Institutionen im Lead, die Stadt Zug soll unterstützend zur Seite stehen. Wir werden den zukünftigen Prozess gespannt verfolgen.

### **Dagmar Amrein**

Wir bedanken uns beim Stadtrat und beim Kanton für die in Auftrag gegebenen Potenzialanalysen zur Museumslandschaft Zug und zum Kunsthaus.

Der Auftrag, diese Analysen durchzuführen, ging an die Metrum GmbH München, diese Zusammenarbeit hat sich doch kürzlich im Zusammenhang mit dem Casino Zug schon bewährt. Das geschilderte Vorgehen zeugt denn auch von professionellem Know-how. Und vielleicht brauchte es ja den Blick von aussen, um das Offensichtliche zu erkennen.

Denn: Die Analyse zur Museumslandschaft ist ein Augenöffner. Tatsächlich hat Zug auf kleinem Raum viele, separat agierende Museen. Vieles läuft gut. Was fehlt, ist die Vernetzung, das Dach über allem. Die Vision der vernetzten Museumslandschaft Zug überzeugt: Nebst Synergien und Ressourcen, die effizienter genutzt werden können, ist das, was für das Publikum herauschauen könnte, sehr attraktiv: angefangen beim einheitlichen Ticketingsystem, abgestimmten Öffnungszeiten über die verbesserte Beschilderung bis zum offenen Begegnungsort, sei dieser in einem Pop-up-Café oder auf einem Ponton. Auch die weiteren der 16 Umsetzungsempfehlungen im operativen Bereich machen Sinn.

Diese stiessen denn auch auf sehr offene Ohren: Ein Verein «ZugerMuseen» wurde flugs gegründet. Aber nicht nur das Tempo der Vereinsgründung erstaunt. Auch die Zusammensetzung des Vorstandes scheint etwas willkürlich, denn wichtige Akteure wie die Burg Zug sind nicht vertreten, das Ziegelei-Museum dafür schon. Geht es nun um eine Dachorganisation für die auf Stadtzuger Boden

liegenden Museen? Oder sind alle Museen oder gar andere Kultureinrichtungen im ganzen Kanton gemeint? Offenbar sind diese wichtigen Fragen nicht geklärt.

Eine Mail der Stiftungsratspräsidentin der Burg Zug – sie wurde schon erwähnt – stellt viele dieser berechtigten Fragen. Wir von der ALG-CSP wünschen uns auch, dass geprüft wird, ob zum Beispiel die Zuger Klöster oder auch der Verein Zuger Stadtführungen, vielleicht auch die Gewürzmühle bei der Vernetzung berücksichtigt werden können. Es gilt zu prüfen, ob und in welcher Form sie eingebunden werden.

Es geht – wie aus dem GPK-Bericht hervorgeht – immer auch um die Frage des Geldes. Zuerst muss nun geklärt werden, ob dies ein Projekt der Stadtzuger Museen oder eines des ganzen Kantons ist. Im ersteren Fall wird die Stadt natürlich auch den grösseren Beitrag der Finanzen tragen müssen. Vorstellbar wäre auch, dass Museen des ganzen Kantons beteiligt sind. Aber mehr Akteure machen die Zusammenarbeit träger und es wäre wohl einfacher, zuerst einmal mit der Vernetzung der Stadtzuger Museen zu beginnen.

Also: Grundsätzlich sind wir mit den vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen einverstanden, es gilt aber, das Vorgehen nicht überstürzt anzugehen, sondern grundlegende Fragen zu Ziel und Zweck und zur Finanzierung zu klären. Und für uns ist es entscheidend, dass wir die politische Kontrolle bei den Museen in Zug wieder erlangen. Es kann nicht sein, dass wir hier und dort Stiftungen und Vereine finanzieren, dann aber kaum Mitsprache haben. Wenn wir jährlich tausende von Franken sprechen, muss die Stadt direkt die Aufsicht haben und diese auch wahrnehmen.

Alles in allem nehmen wir den Bericht positiv zur Kenntnis.

#### **Daniel Marti**

Die vorliegende Potenzialanalyse von Metrum zeigt eindrücklich, welches kulturelle Potenzial in der Zuger Museumslandschaft steckt – auf engem Raum, mit grosser Vielfalt und einem breiten thematischen Spektrum.

Der Bericht hat aufgezeigt, dass die Vernetzung der Museen unter der Dachmarke «Museen Zug» neue Chancen eröffnet: mehr Sichtbarkeit, gemeinsame Ressourcen, eine stärkere Positionierung unseres Kulturstandortes und letztlich auch mehr Zugänglichkeit für die Zuger Bevölkerung. Ein gutes Beispiel dafür ist, dass auch die Nicola Erni Collection am Projekt beteiligt ist, und damit diese Perle auch einer breiteren Interessengruppe zugänglich gemacht wird.

Es ist erfreulich, dass mit der Gründung des Vereins «ZugerMuseen» bereits ein wichtiger erster Schritt getan wurde. Nun gilt es, die Empfehlungen mit Umsicht, aber auch mit Tatkraft weiterzuführen.

Die von uns erhaltene Stellungnahme vom Museum Burg Zug zeigt, dass es wichtig ist, alle wichtigen Player in der Zuger Kulturlandschaft ins Boot zu holen, weil die Umsetzung eines solchen Projektes halt eben 10% Inspiration und 90% Perspiration – also Schwitzen und harte Arbeit – bedeutet.

Wir von der GLP nehmen die Potenzialanalyse und die vorgeschlagenen Massnahmen zustimmend zur Kenntnis und wünschen allen Beteiligten – den Museen, dem neuen Verein, der Stadt und hoffentlich auch dem Kanton – viel Erfolg und Freude bei der Umsetzung dieser spannenden kulturellen Entwicklung.

### **Philip C. Brunner**

Mein Vorredner hat als letztes Wort gebraucht: Die kulturelle Entwicklung soll positiv vorangehen. Erlauben Sie mir zuerst einen Blick zurück. Vor sechs Jahren hat – unter anderem zusammen mit unserem Kollegen Stefan Huber – die GLP zusammen mit der SVP gewisse Fragen zur Kultur in dieser Stadt gestellt. Sie kennen die Geschichte, was dann passiert ist. Über Jahre wurde hier drin diskutiert, über die Kulturstrategie, über das Reglement und am Schluss über die Kulturkommission. Vor ein paar Wochen haben wir die Volksabstimmung über die Zusammenführung der TMGZ mit der Stiftung Casino gehabt. Und heute diskutieren wir über diese beiden Vorlagen, die wir zur Kenntnis nehmen, diese beiden Metrum-Potenzialanalysen.

Wir sind einen weiten Weg gekommen. Und dazu muss ich einfach sagen, das Ganze hat jetzt auch einen Kopf erhalten, in der Form des Stadtpräsidenten, der diese Entwicklungen angestossen hat, auch mit dem Kanton. Ich erinnere daran, dass der Kanton grosse Teile der Kosten übernimmt. Das ist ja eine kleine Sensation, wenn man weiss, was der Kanton sonst eben alles nicht übernimmt. Und von den Gemeinden beginne ich gar nicht zu reden.

Zwischendrin haben wir auch Projekte gehabt, die glorios gescheitert sind, insbesondere die Idee, man könne einen Kulturlastenausgleich für diese Stadt schaffen. Mit anderen Worten, die Gemeinden rund um uns würden sich dann beteiligen und würden so eine Art Gremium bilden, das dann die Kulturinstitutionen entsprechend einteilen und mit Geld versehen würde. Das ist einerseits hier im Grossen Gemeinderat auf Opposition gestossen, und noch viel mehr bei den Institutionen.

Und glorios gescheitert ist eben auch die Idee einer Kulturhauptstadt 2030. Und warum ist diese Idee gescheitert? Weil wir noch nicht bereit sind. Diese Berichte zeigen auf, dass wir eben nicht bereit sind. Vielleicht sind wir in ein paar Jahren dann so weit, dass man so ein Projekt machen kann. Aber heute sind wir nicht bereit. Wir haben diverse Baustellen. Eine Baustelle ist das Kunsthaus, eine grosse Baustelle, und zwar in mehrfacher Hinsicht. Es ist auch sehr unklar, wie die Zukunft des Kunsthauses ist. Beim Casino können wir uns gut vorstellen, was die Zukunft bringen wird. Und bei anderen Kulturinstitutionen, die wir auch immer wieder hier im GGR besprechen, können wir es uns auch vorstellen. Also ich sehe jetzt diese beiden Unterlagen als ganz wichtigen Schritt. Das ist praktisch ein Kreuzungspunkt, wo sich verschiedene Entwicklungen treffen, die teilweise zufällig passiert sind, aber auch teilweise mit Bedacht. Und jemand, ich glaube Dagmar Amrein, hat gesagt, man soll nichts überstürzt machen. Die Geschichte der letzten sechs Jahre zeigt: eben, überstürzen kann man nicht, es braucht einfach alles seine Zeit. A

Wir danken dem Stadtrat, wir danken aber auch allen, die beteiligt waren, dass wir jetzt Grundlagen haben.

Und jetzt geht es weiter. Und ich muss Ihnen sagen, dieser Kulturteil, der doch in unserer Jahresrechnung in der Grössenordnung von mittlerweile rund CHF 5.8 Mio. drin ist – und ein Grossteil dieser Gelder fliesst ja sehr direkt in die Institutionen –, dass dieses Geld auch gut ausgegeben wird. Und da ist sicher die Idee der Vernetzung, die ich angesprochen habe, die aber auch von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern angesprochen wurde, eine gute Sache. Was mir persönlich nicht ganz klar ist, Barbara Gysel, was die Rolle der IG Kultur in diesem Ganzen sein wird. Aber ich nehme an, Kultur ist weit mehr als nur Museen und viel mehr als nur städtische Kultur. Da gibt es sicher noch andere Felder, die man bearbeiten kann.

In diesem Sinne dankt die SVP für die Arbeit, die geleistet wurde, und nimmt positiv Kenntnis von den beiden Berichten.

**André Wicki, Stadtpräsident**

«Wissen Sie überhaupt, wie viele Museen und Kulturinstitutionen Sie innerhalb von 500 Metern haben?», das waren so ziemlich die ersten Worte von Johannes von Hülse, als er sich in Zug mal ein Bild gemacht hat. Ja, wir wissen das schon, aber wir haben es in diesem Sinn nicht so zur Kenntnis genommen.

Geschätzte Damen und Herren, zuerst mal vielen Dank für Ihre positiven Rückmeldungen. Ich möchte mich auch bedanken, dass wir dazumal das Okay bekommen haben, dass wir das ausgeschrieben haben und diese beiden Potenzialanalysen machen durften. Den Stand der Dinge kennen Sie, mit den verschiedenen Handlungsfeldern. Und wie geht es jetzt weiter? Es wurde vorhin gesagt, es wurde ein Verein gegründet. Dagmar, das ist nicht überstürzt, wir gehen nach und nach dem Punkt nach. Natürlich jetzt auch betreffend den zwei E-Mails, die wir bekommen haben, von der IG Kultur und von der Burg Zug. Wir sind auch bereits in Kontakt. Und soweit ich das richtig gelesen habe, gibt es diesbezüglich auch einen Termin.

Der Punkt ist sicherlich, dass wir gemäss den Handlungsfeldern Punkt für Punkt angehen. Und es geht wirklich darum: Sichtbarkeit, Sichtbarkeit und nochmals Sichtbarkeit. Es gibt viel Arbeit zu tun, wir sind am Anfang, wir haben eine sehr gute Ausgangslage. Vielen Dank für die Unterstützung.

**Ergebnis**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat den Bericht zur Kenntnis genommen hat.

#### **6.4 Kultur: Kenntnisnahme Bericht Metrum Potenzialanalyse des Kunsthaus Zug**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2960 vom 2. September 2025
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2960.1 vom 15. September 2025

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

##### **Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Ich habe bereits Ausführungen gemacht und verweise auf Bericht und Antrag. Die GPK hat sich wie gesagt mit beiden Berichten auseinandergesetzt. Sie finden unseren Bericht mit den entsprechenden Beilagen, die uns gezeigt wurden. Ich werde mich nachher als Fraktionssprecher noch zum Kunsthaus äussern.

##### **Richard Rüegg**

Über die Museumslandschaft wurde schon viel gesprochen, somit wird mein Votum sich nur noch um das Kunsthaus handeln.

Vorab möchte ich bemerken, dass meine Vorliebe zur Kunst an einem kleineren Ort angesiedelt ist. Trotzdem widmete ich mich mit grossem Interesse dem Bericht der Metrum.

Die Analyse von Metrum zum Kunsthaus kann ich nachvollziehen.

Das Kunsthausprogramm spricht auch mich nicht an, die Sammlung Kamm hat nach diversen Besichtigungen seinen Reiz verloren und zu guter Letzt entspricht «Kunst über Mittag» mit leerem Magen auch nicht meiner Vorstellung.

Erstaunt hat mich jedoch die Aussage, dass unser Kunsthaus Ausstellungen nicht durchgeführt hat, obwohl die Kapazität vorhanden gewesen wäre. Dies wird sich hoffentlich ändern. Die Empfehlungen erachten wir als wichtig. Den Verantwortlichen möchte ich ans Herz legen, ein Augenmerk auf den Sammlungsbestand und die Ausrichtung der Ausstellungen zu legen und somit das Interesse einer breiteren Öffentlichkeit zu erreichen. Also auch mich.

Nun ist der neue Vorstand gebildet und dieser sei selber verantwortlich, was zu tun ist – steht in diesem Bericht. Aber eine Frage ist für mich noch offen, und zwar die Bemerkung «möglicherweise mit Unterstützung der Stadt Zug». Wenn die öffentliche Hand diese Angelegenheit mit CHF 120'000.00 unterstützt, bin ich der Meinung, dass bei diesem Prozess die Mitwirkung der öffentlichen Hand auch notwendig ist.

Zum Ausbau des Museums: Dieser steht für uns in zweiter Linie zur Diskussion, nachdem das Kunsthaus in der Museumslandschaft Zug seinen Platz wieder gefunden hat und Ruhe eingekehrt ist.

Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis.

##### **Mathias Wetzel**

Wir danken der Metrum Managementberatung GmbH für die Erstellung des Berichts und der GPK für die Behandlung.

Der Bericht nimmt die Ist-Situation des Kunsthauses treffend auf und die allgemeinen Empfehlungen legen dar, woran in den nächsten Wochen und Monaten gearbeitet werden muss. Es ist bereits hier

klar, dass viel Arbeit ansteht, damit das Kunsthaus rein organisatorisch in eine geordnete Zukunft geführt werden kann.

Dass gerade im Bereich der Governance markanter Nachholbedarf besteht, wurde in den letzten Wochen und Monaten publik und wird hier nochmals schwarz auf weiss dargelegt. An der Governance gibt es nichts zu rütteln und die FDP-Fraktion ist der klaren Meinung, dass die allgemeinen Empfehlungen zuerst implementiert und umgesetzt werden müssen, bevor überhaupt an die nächste Phase, namentlich den Ausbau des Kunsthauses, in welcher Form auch immer, gedacht werden kann. Die Umsetzung der allgemeinen Empfehlungen heisst dann auch nicht, dass diese einfach abgearbeitet und beiseitegelegt werden. Wir haben die Erwartung, dass die Empfehlungen der Metrum effektiv gelebt werden, was sich erst mit der Zeit zeigen wird. Eine Husch-husch-Lösung wird dem Kunsthaus schlichtweg nicht gerecht.

Dementsprechend suboptimal finden wir die Tatsache, dass im August 2025 ein Baugesuch für die Erweiterung des Unter- und Erdgeschosses des Kunsthauses eingereicht wurde. Zuerst gilt es, die Hausaufgaben zu machen, bevor an den Neubau gedacht werden kann.

Wir sind gespannt, wie sich das Kunsthaus weiterentwickeln wird, und werden den Bericht der Metrum bei zukünftigen Debatten wieder hervorheben und die Fortschritte überprüfen.

Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht dankend zur Kenntnis.

#### **Daniel Marti**

Mit der vorliegenden Potenzialanalyse liegt nun eine fundierte und zukunftsorientierte Grundlage für die Weiterentwicklung des Kunsthauses Zug vor. Die Analyse zeigt klar: Das Kunsthaus Zug verfügt über eine hochkarätige Sammlung, eine starke Vernetzung und eine grosse kulturelle Ausstrahlung – aber auch über strukturelle und organisatorische Herausforderungen, die nun angegangen werden müssen.

Der Bericht von Metrum bietet dazu konkrete, praxisnahe Empfehlungen – von der Stärkung der Führungsstrukturen über die Professionalisierung des Managements bis hin zur besseren Publikumsorientierung und einer besser abgestützten Finanzierung. Diese Massnahmen schaffen die Basis, um das Kunsthaus organisatorisch und inhaltlich fit für die Zukunft zu machen.

Für uns bei der GLP ist dabei wichtig, dass der Stadtrat, der Kanton und die Kunstgesellschaft dabei am gleichen Strang ziehen – auch als wichtiges Signal für die Zuger Kulturlandschaft im Allgemeinen.

Wir nehmen den Bericht und die Empfehlungen von Metrum positiv zur Kenntnis und wünschen allen Beteiligten viel Erfolg und Beharrlichkeit bei der Umsetzung.

#### **Dagmar Amrein**

Auch die Fraktion ALG-CSP nimmt den Bericht und die Potenzialanalyse zum Kunsthaus Zug positiv zur Kenntnis.

Möglicherweise haben ja gewisse Missstände im Kunsthaus Zug den Ausschlag für die beiden Potenzialanalysen gegeben. Es drängte sich auf, genauer hinzuschauen.

Aus dem Bericht geht hervor: Das Kunsthaus Zug verfügt mit seiner hochkarätigen Sammlung und mit starker nationaler und internationaler Vernetzung über ein grosses Potenzial. Dieses wird in

Fachkreisen anerkannt und geschätzt – und steht in einer gewissen Diskrepanz dazu, wie das Kunsthaus von weniger kunstaffinen Personen gesehen wird. Diesbezüglich geht es vielen wahrscheinlich ähnlich wie Richard Rüegg. Die Besucherzahlen sind rückläufig, irgendwie schaffte man es nicht mehr, den Funken springen zu lassen. Das Kunsthaus wird als klassisches Museum, weniger als Treffpunkt erlebt, ein gutes gastronomisches Angebot und attraktive Aufenthaltsmöglichkeiten fehlen.

Handlungsbedarf besteht vor allem auf der Ebene der Governance, der operativen Führung und Finanzierung, der Publikumsorientierung und der baulichen Infrastruktur. Besonders betont wird eine zu stark auf Einzelverantwortung ausgelegte Führungsstruktur. Erste Schritte diesbezüglich sind beim Kunsthaus schon passiert. An dieser Stelle möchten wir Herrn Haldemann für seine langjährige Arbeit danken – wir hätten ihm einen anderen Abgang gewünscht. Nun aber ist es Zeit, mutige Schritte in die Zukunft zu tun und die Verantwortung auf mehrere Schultern zu verteilen.

Momentan besteht kein Konsens über die programmatische Ausrichtung. Unklar ist auch, ob ein Erweiterungs- oder Neubau wirklich notwendig ist. Das sind grosse Fragen.

Der Stadtrat schlägt vor, dass sich die Kunstgesellschaft auch in Zukunft im Rahmen einer Organisationsentwicklung durch Metrum begleiten lässt. Dafür sind CHF 120'000.00 vorgesehen, welche zu zwei Drittel vom Kanton und zu einem Drittel von der Stadt Zug getragen werden sollen. Dieses Geld ist unserer Ansicht nach angesichts der grossen Herausforderungen gerechtfertigt. Das Ziel muss es sein, dass das Kunsthaus als bedeutendes Kunstmuseum wieder wahrgenommen und gut besucht wird.

Vielen Dank für den Bericht.

### **Philip C. Brunner**

Ich muss als Sprecher der SVP auch einmal der GPK Danke sagen, und zwar hat sie vor vier Jahren eigentlich mit einem kritischen Bericht zum Kunsthaus – damals, als es um den Kreditantrag von rund CHF 1.7 Mio. ging – doch ein paar Fragezeichen gesetzt. Sie haben dann später gemerkt, in den letzten Monaten haben die Medien, insbesondere das Online-Magazin Zentralplus, aber teilweise auch die Zuger Zeitung, gewisse Passagen aus dem damaligen GPK-Bericht nochmals aufgegriffen.

Aber ich möchte eigentlich nicht darüber reden, sondern ich möchte anknüpfen an die Worte von Dagmar Amrein. Ich glaube, wir sind bei diesem Kunsthaus vielleicht nicht so weit, wie wir gerne wären. Also ich habe, das darf ich hier öffentlich sagen, ein Gespräch mit der Präsidentin, Frau Graemiger, geführt und habe ihr den einen oder anderen Rat gegeben. Und mein Rat war, das sage ich hier auch: Halten Sie sich an die Stadt Zug. Die Stadt Zug muss eine Art Patronat übernehmen für dieses Kunsthaus. Weil diese Organisationen, diese drei Organisationen, die sich die Verantwortung teilen – und es wurde die Governance angesprochen –, das ist eine Lösung, die sicher nicht zukunftsfähig ist. Und das haben mittlerweile, glaube ich, auch die entsprechenden Institutionen beim Kunsthaus eingesehen. Ich denke, die Stadt Zug hat da eine Verantwortung in mehrfacher Hinsicht. Und sie ist eigentlich auch diejenige, die meiner Meinung nach – das ist meine persönliche Meinung, nicht unbedingt mit der Fraktion abgesprochen – auch eine Option bieten kann. Der Stadtrat ist darüber informiert, ich habe das nicht verhehlt, was die Idee wäre: ein kompletter Neustart mit diesem Kunsthaus.

Die Kritik von Dagmar ist richtig. Man hat sich teilweise verloren in irgendwelchen Experimenten, die kein Mensch versteht und die ganz sicher nicht geholfen haben, das Publikumsinteresse weiter zu

wecken. Es gab Jahre, da hat dieses Kunsthaus im Schnitt zwischen 10'000 und 12'000 Besucher gehabt. Die letzten Zahlen, die wir kennen, sind bei 5'500 – also die glatte Hälfte. Und es ist klar, es wird jetzt von diesem Leitungsteam versucht, das Ganze wieder anzuwerfen. Ich bin eigentlich guter Dinge. Was das Kunsthaus ja immer wieder zurückgeworfen hat, waren diese Personalwechsel, die dort passiert sind. Dieser GPK-Bericht hat das im Einzelnen studiert. Bei einem Personalbestand damals vor vier Jahren von 8.4 Pensen oder 840 %, hatte man über zehn Stellenwechsel. Das hat sich wie ein Karussell gedreht, eine Person blieb immer an der Spitze, die war immer dort, und hat erklärt – alle möglichen Zufälle –, warum diese Leute wechseln.

Das Ziel muss sein, dass wir in Zug ein Kunsthaus haben, auf das wir stolz sind. Und ich glaube auch – und das ist auch die Meinung der Fraktion –, diese Übung mit dem Erweiterungsbau muss man abbrechen. Da ist viel Geld ausgegeben worden, um am Schluss ein Projekt zu haben, das über CHF 36 Mio. kostet, auf dem Papier – und eher CHF 40 Mio., wenn es dann in der Realität umgesetzt wird. 50 % davon, nämlich ungefähr CHF 20 Mio., soll die Öffentlichkeit zahlen. Also Sie als GGR sollen einer privaten Institution dann in der Grössenordnung von wahrscheinlich CHF 10 Mio. Geld sprechen für einen Kunstbau unter Boden. Und ich weiss nicht, ob das mehrheitsfähig ist, genauso wenig mehrheitsfähig vermutlich, wie der Anbau des Kantonsratssaals gewesen ist. Mitten in der Altstadt – und die Hälfte des Geldes will man ausgeben, damit die Stadtmauer nicht zusammenfällt oder nicht der Turm von Pisa plötzlich in Zug ist, weil der entsprechende Turm sich dann irgendwie absenkt. Das wird dann die Hälfte des Geldes kosten.

Ich glaube, wir müssen das mit ganz neuen Visionen – ich möchte das jetzt hier nicht im Einzelnen erläutern – angehen. Das heutige Kunsthaus hat nämlich einen ganz gewaltigen Fehler. Der Fehler liegt darin, dass es eine Art Stadtmauer um dieses Gebäude herum hat. Man sagt den Besuchern praktisch: Kommt ja nicht herein. Ein Kunsthaus muss die Türen aufmachen, im bildlichen und im übertragenen Sinn. Und dieses Gebäude dort oben eignet sich eben leider für alle möglichen Dinge, für ein Puppenmuseum vielleicht, aber sicher nicht als Kunsthaus.

Und die Idee wäre eben, an einen neuen Ort zu gehen – Sie können mich dann vielleicht nachher fragen, wohin – und das Ganze auszuräumen, neu zu starten, mit einer Ausstellung, und zwar drinnen und draussen. Und dann können Sie dort oben etwas Neues beginnen, beispielsweise dass man einen Teil der Kunstsammlung übernimmt, sprich die Sammlung Kamm dann exklusiv dort oben hat. Und wir haben dann ein zweites Museum. Und es muss nicht unbedingt in diesem Perimeter sein, den der Metrum-Bericht nennt, also mehr oder weniger hier in der Altstadt, sondern es kann durchaus in Zug, selbstverständlich in der Stadt sein.

Und ich komme nochmals auf diese Idee vom Patronat zurück: Die Stadt Zug kann dann wirklich Verantwortung übernehmen, weil – und das sage ich hier ganz offen –, ob diese Gesellschaften, die kreuz und quer miteinander versuchen, dieses Kunsthaus auf die Reihe zu kriegen, ob die das wirklich hinkriegen in nützlicher Frist, auch wenn wir ihnen grosszügig Zeit gewähren, stelle ich absolut in Frage. Aber die Stadt hat durchaus das Potenzial, das Wissen und vor allem auch – was ich bei André Wick immer bewundere – diese Vision, die Prozesse entsprechend einzuleiten.

Es gibt ja verschiedene Dinge – nicht alle –, die auf André Wicki zurückgehen: Circulago ist ein Thema, Unterflurcontainer sind ein Thema. Das waren alles Sachen, die er als Bauchef gemacht hat. Ich könnte noch weitere Beispiele bringen: Auslagerung der IT. Das sind alles Projekte, aber sie dauern halt länger. Und ich denke, auch mit dieser Kultur in dieser Stadt dauert es eben auch länger. Es hat jetzt sechs Jahre gebraucht, es wird noch ein bisschen länger brauchen.

Dem Stadtrat kann ich aber noch einen letzten Tipp mitgeben: Wir haben – und ich habe das in meinem vorherigen Votum nicht erwähnt – eine Kulturkommission. Bitte binden Sie diese

Kulturkommission ein. Wir haben ihr ein politisches Gewicht gegeben – und dieser Entscheid war ganz sicher gut. Ich bin überzeugt, der Stadtrat braucht ein Gremium, das ihm eben auch sagen kann: «Nein, das finden wir nicht gut» oder «Ja, das finden wir sehr gut, was ihr da macht». Und er braucht nicht ein Abnickergremium, wie es vorher war, wo der Stadtrat gesagt hat: «Wir machen das» – und alle fanden es wunderbar.

In diesem Sinne einen schönen Abend und vielen Dank.

### **Marilena Amato Mengis**

Ich danke, wenn ihr auch mir zuhört, weil auch wir haben uns durch den 70-seitigen Bericht gekämpft. Die SP-Fraktion dankt ebenfalls für den ausführlichen und sorgfältigen Bericht zum Kunsthaus Zug. Er zeigt offen und differenziert auf, wo das Kunsthaus heute steht und wo Handlungsbedarf besteht.

Zentral ist auch für uns die Feststellung, dass die Governance-Strukturen des Kunsthauses ungenügend sind. Der Bericht ist hier schonungslos: Es fehlen klare Führungsverhältnisse, Verantwortlichkeiten und Kontrollmechanismen. Diese Intransparenz ist bei einer Institution, die so viele öffentliche Gelder erhält, nicht tolerierbar. Wir verlangen und es braucht eine Organisation, die professionell geführt ist, mit klaren Zuständigkeiten und nachvollziehbarer Verantwortung. Wir unterstützen deshalb die Empfehlungen zur umfassenden Reorganisation ausdrücklich.

Der Bericht würdigt aber auch die Stärken. Unbestritten verfügt das Kunsthaus Zug über eine herausragende Sammlung. Seine Werke von Schiele, Klimt und der Wiener Moderne sind von nationaler und auch internationaler Bedeutung. Das ist der ehemaligen Leitung zu verdanken und verdient Respekt und Anerkennung.

Doch der Bericht zeigt auch: Das Kunsthaus ist stark kuratorisch ausgerichtet und wenig publikumsorientiert. Auch wir sind überzeugt: Kunst von hoher Qualität darf nicht elitär sein. Anspruchsvolle Inhalte können und sollen breiter zugänglich gemacht werden, auch für Menschen ohne Kunstvorwissen, für Familien, Jugendliche und Schulklassen – ohne Einbussen in der Qualität der Kunst.

Die Besucherzahlen belegen, dass das Kunsthaus die Zuger Bevölkerung zu wenig erreicht. 2023 waren es rund 10'000 Besuche, 2024 nur noch gut die Hälfte. Besonders junge Menschen fehlen in der Statistik fast völlig. Hier braucht es dringend eine Öffnung: mehr Zugänglichkeit, mehr lokale Bezüge, mehr Begegnung, Kunstvermittlung, Familienangebote. Positiv werten wir deshalb die verstärkte Zusammenarbeit mit Schulen und sozialen Institutionen, die bereits gestartet ist. Projekte wie Kunsthaus Mobil Zug zeigen, dass Öffnung möglich ist. Ziel muss aber sein, dass die Menschen auch wieder ins Kunsthaus kommen – als Ort der Bildung und Inspiration, aber auch als Ort der Begegnung. Das Café oder die Bar war früher ein wunderbarer Türöffner.

Persönlich bin ich überzeugt, dass nun die Fakten auf dem Tisch liegen und mit den Empfehlungen, in Kombination mit den Erkenntnissen aus der anderen Studie zur Museumslandschaft, sehr vieles möglich ist, was zuletzt nicht nur dem Kunsthaus, sondern der ganzen Stadt zugutekommt. Der ganze Perimeter der Altstadt, der unser baukulturelles Erbe zeigt, braucht wenig Neues, es braucht Sichtbarmachung und Zugänglichkeit. Dafür sind professionelle Strukturen und Zusammenarbeit über das eigene Gärtchen hinaus nötig.

Die SP unterstützt die Empfehlungen der Potenzialanalyse in den Bereichen Governance, Organisation und Positionierung. Das Kunsthaus soll auch künftig Kunst von hoher Qualität zeigen – aber als offenes, einladendes Haus für die ganze Bevölkerung.

**André Wicki, Stadtpräsident**

Vielen Dank für die Feedbacks. Wenn wir schon von Visionen reden, dann muss es doch so sein, dass wir sagen: Was machen wir am nächsten Wochenende? Egal, ob wir von Zug, von Genf, von St. Gallen oder von Zürich kommen – wir gehen nach Zug. Wir haben 20, 25 Kulturinstitutionen, wir haben verschiedene Museen, zudem einen schönen, tollen See und auch noch den Zugerberg: «Let's go to Zug.»

Vielleicht als Benchmark: Sie kennen bestimmt das Beyeler-Museum. Wussten Sie, dass das Beyeler-Museum pro Jahr – 2024 – 389'000 Besucher hat? Riehen selber 22'000 Einwohner, es ist das einzige Museum. Also ich glaube, wenn wir schon von Visionen reden, dann können wir entsprechend in diese Richtung gehen.

Ich möchte Ihnen aber trotzdem noch drei Punkte aufzeigen, die ich mir aufgeschrieben habe:

Punkt 1: Von wo kommen wir? Das war der Stadtrat, der im Juni 2023 im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2024 bis 2027 eine Potenzialanalyse des Kunsthauses und für die Museumslandschaft angefragt hat. Zusammen von Stadt und Kanton wurde das der Metrum Managementberatung in Auftrag gegeben. Ziel: Bewertung der Positionierung, Organisation, Wirkung und Ressourcen des Kunsthauses und Ableitung von Handlungsempfehlungen für die Zukunft.

Punkt 2: Was ist der Stand der Dinge? Die Analyse zeigt ein hochkarätiges Kunsthaus mit starker Sammlung und internationaler Vernetzung, aber strukturelle Defizite, Führungsstruktur zu stark auf Einzelpersonen fokussiert, unklare Zuständigkeiten und mangelnde Governance, angespannte Personalsituationen und rückläufige Besucherzahlen, bauliche Mängel, Barrierefreiheit, Brandschutz, Depot usw. Insgesamt wurden 22 Empfehlungen formuliert, 12 allgemeine, 10 betriebskonzeptbezogene, Klärung von Träger- und Führungsstrukturen, Einführung kollegialer Leitung, Professionalisierung im Management und Erhöhung der Eigenmittel und Publikumsorientierung.

Ich komme zum letzten Punkt: Wie geht es weiter? Was sind die nächsten Schritte – zeitlich, aber qualitativ? Der Bericht wird der GPK und dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt. Das war das oberste Ziel, dass wir von Ihnen die Feedbacks bekommen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Danach gemeinsame Auswertung durch Stadt, Kanton, Kunstgesellschaft und Stiftung Freunde Kunsthaus. Danach Umsetzung und Empfehlung im Rahmen einer Organisationsentwicklung, begleitet durch Metrum. Es wurde schon gesagt, CHF 120'000.00 – zwei Drittel Kanton, ein Drittel Stadt. Die ersten Ergebnisse sollen dann in eine Übergangsleistungsvereinbarung 2027 einfließen. Ab 2028 kommt dann die neue, vierjährige Leistungsvereinbarung, auf Basis der Analyse, die wir nun kennen.

Ziel ist wirklich die Schaffung stabiler organisatorischer Strukturen, eine klare Governance und eine nachhaltige Finanzierung. Ziel ist ein zukunftsfähiges, offenes und professionell geführtes Kunsthaus mit nationaler und internationaler Ausstrahlung.

Meine Damen und Herren, wir müssen zuerst die Organisation – wenn wir von meinem Haus reden, das Fundament – stärken. Das mit der Stärkung geht nur, wenn wir das mit Metrum zusammen machen können, bevor wir das Dach aufbauen beziehungsweise bevor wir in eine Erweiterung gehen.

Zudem möchte ich noch sagen, ich bin sehr geneigt an die Ausführungen, die Philipp Brunner gemacht hat. Legen wir mal entsprechend los, sehen wir weiter, wie es rauskommt, und wenn wir dann wirklich gut dastehen – mit der Organisation, mit dem Kunsthaus – dann können wir dann allfällige Optionen für die Erweiterung ins Auge fassen.

### **Ergebnis**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat den Bericht zur Kenntnis genommen hat.

## **7. Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung**

### **7.1 Postulat (Motion) der FDP-Fraktion vom 1. Dezember 2023 betreffend «Stadtweites Konzept zu Tempo 30er Zonen»**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2958 vom 2. September 2025

#### **Mathias Wetzel**

Ich lese hier das Votum der Kollegin Barbara Gisler vor:

Der Stadtrat hat die Anfrage sorgfältig und fundiert aufgearbeitet. Besonders hervorzuheben ist, dass er eine klare und ausgewogene Linie zwischen verkehrsorientierten und nicht verkehrsorientierten Strassen gezogen hat.

Wir sprechen uns deutlich gegen eine flächendeckende 30er-Zone aus. Solche pauschalen Lösungen sind weder zielführend noch verhältnismässig. Stattdessen braucht es weiterhin eine differenzierte Betrachtung und eine sorgfältige Abwägung im Einzelfall, im Spannungsfeld zwischen Verkehrssicherheit, Wohnqualität, Mobilitätsbedürfnissen und wirtschaftlicher Funktionalität. Damit stellen wir sicher, dass Entscheidungen tragfähig bleiben und die Stadt nicht in eine starre Einheitslösung gedrängt wird.

Fazit: positive Kenntnisnahme – nicht weniger, aber eben auch nicht mehr.

#### **Delia Meier**

Die Fraktion ALG-CSP bedankt sich beim Stadtrat für den vorliegenden Bericht zum Konzept für Tempo 30 in unserer Stadt sowie bei der FDP-Fraktion für den Vorstoss.

Unsere Fraktion anerkennt die im Bericht genannten Gründe für die Einführung von Tempo 30 und Begegnungszonen vollumfänglich: Verkehrssicherheit, insbesondere die Schulwegsicherheit, die Verbesserung der Aufenthaltsqualität in Wohnquartieren, ein flächenschonender Umgang mit unserer Verkehrsinfrastruktur, der Lärmschutz und die Entlastung der Wohnquartiere durch gezielte Verkehrlenkung – all das sind Ziele, die wir selbstverständlich uneingeschränkt unterstützen. Wie die Studie kommen auch wir zum Schluss – und ich zitiere –, «dass sich zusammenfassend zeigt, dass Tempo 30 ein wirksames Instrument zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, der Lärminderung und der Lebensqualität ist».

Allerdings steckt der Teufel bekanntlich im Detail. Während die Stossrichtung des Konzepts grundsätzlich stimmt und der Bericht wohlklingend formuliert ist, könnte und müsste der Stadtrat aus unserer Sicht viel weiter gehen. Wenn Tempo 30 buchstäblich nur Vorteile hat, wie die Studie selbst so schön darlegt, wieso wird es dann nicht flächendeckender eingeführt, zumindest in der Innenstadt?

Unsere Hauptkritik richtet sich gegen die Nichtbeachtung der klaren Empfehlungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU). Die BFU fordert unmissverständlich, dass Tempo 30 auch auf Hauptstrassen eingeführt werden soll, wenn es die Verkehrssicherheit erfordert. Angesichts des Unfallgeschehens, bei dem die meisten Unfälle mit Toten und Schwerverletzten innerorts auf Tempo-50-Strecken passieren, hält die BFU Tempo 50 nur ausnahmsweise für geeignet, etwa in Industriegebieten oder bei einseitiger Bebauung.

Wenn der Stadtrat Strassen wie die Zugerbergstrasse oder die Hofstrasse weiterhin als übergeordnete Sammelstrassen betrachtet und verkehrsorientiert halten will, dann ignorieren wir die Realität. Diese Strassen sind primär siedlungsorientiert, sie sind die zentralen Achsen unserer Quartiere und Schulwege. Die Empfehlungen der BFU würden ganz klar für Tempo 30 auf den Hauptstrassen im Gebiet zwischen Schützenmatt und Loreto sowie vom Casino bis zur Gubelstrasse sprechen. Strassen wie die Hofstrasse, Zugerbergstrasse, Allmend- und Feldstrasse müssen siedlungsorientiert ausgestaltet werden. Wenn die Stadt in diesen Gebieten kein Tempo 30 einführt, verbessert sie nicht nur die Lebensqualität der Anwohnenden nicht, sondern sie nimmt grob fahrlässig Unfälle in Kauf und gefährdet die Sicherheit unserer Einwohnenden. Und das alles nur, um der Gemütslage von ein paar ungeduldigen Autofahrenden entgegenzukommen.

Es ist jetzt Zeit für eine Verkehrspolitik, die den Menschen und die Umwelt ins Zentrum stellt. Wir fordern deswegen den Stadtrat dazu auf, mutiger zu sein, die wissenschaftlichen Erkenntnisse und die Bedürfnisse der Bevölkerung ernst zu nehmen und ein wirklich zukunftsfähiges Tempo-30-Konzept für Zug umzusetzen.

Wir beantragen daher die negative Kenntnisnahme.

### **Beatrice Emmenegger**

Gerne lese ich euch das Fraktionsvotum von Manuela Leemann vor:

Wir begrüssen es, dass Tempo 30 nicht nur auf einzelnen Strassenabschnitten, sondern zusehends als Zonen in den Quartieren eingeführt wird. Das erhöht die Sicherheit und die Wohnqualität.

Was wir aber klar vermissen, ist das Verbindende: ein übergeordnetes Verkehrskonzept für die ganze Stadt. Wir brauchen nicht nur einzelne 30er-Zonen, sondern ein Netzdenken: Wo sind 20er- und 30er-Bereiche sinnvoll, und wo braucht es klare 50er-Achsen, damit der Durchgangsverkehr nicht quer durch die Quartiere rollt?

Ein Beispiel:

Die Gotthardstrasse ist neu eine 30er-Zone. Direkt daneben bleibt die Grafenaustrasse eine 50er-Achse – und das ist der direkteste Weg zur Autobahn via Nordzufahrt. Wenn wir doch den Verkehr nach aussen umlenken wollen, dann ist es widersprüchlich, genau diese innerstädtische Verbindung attraktiv zu lassen. Konsequenter wäre, die Zone durchzuziehen und stattdessen die aussenliegenden Achsen als Hauptachsen zu definieren.

Tempo 30 ist zudem ein wertvolles Instrument, aber nicht überall die ideale Lösung. Gerade dort, wo viele Kinder, Fussgängerinnen und Velofahrer unterwegs sind, entsteht ein Problem: Autofahrende fühlen sich sicher, weil sie «nur» 30 fahren – und gleichzeitig gehen Fussgängerinnen davon aus, dass sie schon gesehen werden. Diese trügerische Sicherheit kann gefährlich sein.

Darum plädieren wir sogar dafür, dass in solchen Strassen mit vielen Kindern, Fussgängern und Velofahrern geprüft wird, ob nicht bloss auf Tempo 30, sondern auf echte Begegnungszonen mit Tempo 20 gesetzt werden soll. Dort gilt eine klare Regel: Fussgängerinnen und Fussgänger haben überall Vorrang, und die Autos müssen sich dem Schrittverkehr anpassen. Das schafft mehr Klarheit und letztlich mehr Sicherheit, gerade für Kinder.

Ein weiterer Punkt betrifft den Mischverkehr, der immer mehr gefördert wird. Wenn sich Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velos – teilweise auch schnelle E-Bikes – ein schmales Trottoir teilen, wird es für Kinder auf dem Kindergarten- oder Schulweg gefährlich. Ein Beispiel ist die

General-Guisan-Strasse: Das Trottoir ist nicht so breit und es ist unangenehm, die Strecke zu Fuss zurückzulegen. Wir regen deshalb an, dass die Stadt diese Stelle noch einmal sorgfältig prüft und insbesondere klärt, ob es nicht eine bessere Lösung gibt.

Fazit: Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis. Wir wünschen uns aber nicht einen Flickenteppich, sondern ein kohärentes städtisches Verkehrskonzept, das definiert, wo Tempo 20, Tempo 30 und Tempo 50 sinnvoll sind. Nur so können wir den Verkehr lenken, die Sicherheit erhöhen und die Aufenthaltsqualität in unserer Stadt verbessern.

### **Jérôme Peter**

Ich lese das von Albina Fässler geschriebene Votum vor:

Namens der SP-Fraktion danke ich der FDP-Fraktion für den Vorstoss und dem Stadtrat für Bericht und Antrag.

Die Motion fordert eine Gesamtschau und ein Konzept für Tempo-30-Zonen.

Der Stadtrat hat dargelegt, dass rechtliche Grundlagen, bewährte Verfahren und nachgewiesene Vorteile von Tempo 30 bestehen. Die rechtliche Basis ist stimmig und die Vorteile von Tempo 30 – Lärmschutz, Sicherheit, Aufenthaltsqualität – sind anerkannt. Die rechtliche Basis ist stimmig; die positiven Effekte von Tempo 30 sind unbestritten. Trotzdem bestehen nachweislich Sicherheitsdefizite, insbesondere auf Schulwegen.

Hofstrasse: Seit über zehn Jahren wird hier trotz klarer Faktenlage keine Tempo-30-Lösung umgesetzt. Lärmgutachten zeigen Überschreitungen, Schulwegsicherheits-Analysen weisen Defizite aus und eine Petition mit rund 550 Unterschriften belegt den Handlungsdruck.

Zugerbergstrasse: Auch hier bestehen hohe Verkehrsbelastung, Lärmprobleme und eine enge Verbindung zu wichtigen Schulwegen, zum Beispiel St. Oswald, Heilpädagogische Schule. Die bisherige Begründung für das Fehlen von Tempo 30 ist angesichts der Datenlage unzureichend.

Technische Anforderungen – Fahrbahnbreite: Sowohl im stadträtlichen Bericht als auch in der Analyse von Emch + Berger wird festgehalten: Für den Begegnungsfall grösserer Fahrzeuge braucht es bei Tempo 50 eine Fahrbahnbreite von mindestens 5,9 Metern, bei Tempo 30 genügt eine Breite von 5,2 Metern.

Ein Blick auf die Realität zeigt: Viele Quartierstrassen – darunter die untere Zugerbergstrasse und die Hofstrasse, ganz zu schweigen von weiteren Kantonsstrassen in Zug – erreichen diese 5,9 Meter schlicht nicht. Wer Massstäbe anlegt, erkennt, dass Tempo 50 dort den offiziellen Anforderungen gar nicht entspricht.

Wir laden den Stadtrat ein,

1. die Schulwegsicherheit als zentrales Kriterium verbindlich in alle Tempo-30-Entscheide aufzunehmen,
2. für Hofstrasse und Zugerbergstrasse ein Konzept zur Einführung von Tempo 30 oder gleichwertigen Lärmschutz- und Sicherheitsmassnahmen zu erarbeiten,
3. bei der Beurteilung von Strassen die notwendigen Fahrbahnbreiten für Begegnungsfälle zu berücksichtigen und dort, wo 5,9 Meter nicht erreicht werden, eine Reduktion auf Tempo 30 prioritär anzuordnen.

**Daniel Marti**

Besten Dank an die FDP für das Postulat und an die Stadt für die ausführliche Beantwortung.

Die Stadt Zug hat in den letzten Jahrzehnten Schritt für Schritt zahlreiche Tempo-30-Zonen eingeführt. Das nun vorliegende Konzept zeigt auf, dass diese Entwicklung rechtlich fundiert erfolgt ist – und dass Tempo 30 auf Haupt- und Sammelstrassen auch künftig nur in klar begründeten Ausnahmefällen möglich sein soll. Das ist wichtig und richtig.

Wir unterstützen deshalb die Stossrichtung des Stadtrats grundsätzlich. Ein stadtweites Konzept schafft Transparenz und Klarheit darüber, wo Tempo 30 sinnvoll ist – und wo eben nicht. Entscheidend ist, dass die Stadt diese Massnahme mit Zurückhaltung anwendet. Tempo-30-Zonen dürfen kein Automatismus werden, sondern sollen dort zum Einsatz kommen, wo konkrete Sicherheits- oder Lärmprobleme bestehen oder die Lebensqualität in einem Quartier spürbar verbessert werden kann.

Gerade auf verkehrsorientierten Strassen muss der Verkehrsfluss gewährleistet bleiben – im Interesse des öffentlichen Verkehrs, des Gewerbes und der Pendlerinnen und Pendler. Eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 wäre hier weder zweckmässig noch verhältnismässig.

Wenn Tempo-30-Zonen also gezielt, ortsspezifisch und mit Augenmass umgesetzt werden, können sie einen echten Mehrwert schaffen – für Sicherheit, Ruhe und Lebensqualität in unseren Quartieren, ohne die Stadt verkehrlich zu lähmen.

Wir nehmen den Bericht und das Konzept daher zustimmend, aber mit der Erwartung einer massvollen Umsetzung zur Kenntnis und unterstützen den Antrag, das Postulat der FDP-Fraktion zu Tempo-30-Zonen als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

**Norbert Schlumpf**

In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit möchte ich mich sehr kurz fassen. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben bereits vieles gesagt. Anfügen möchte ich:

In Ausnahmefällen und dort, wo es Sinn macht, kann Tempo 30 signalisiert werden. Zum Beispiel bei Schulhäusern, Spitälern, Altersheimen und dergleichen. Auch sollte bei Quartieren mit eingeschränkten Möglichkeiten den Bewohnern die Möglichkeit gegeben werden, solch eine Temporeduktion selber zu beantragen.

Es laufen parallel nationale wie kantonale Bestrebungen zu diesem Thema. Wie ich meine, läuft auch im Kanton eine Motion, den Gemeinden die Kompetenz zu entziehen, selbstständig Tempo 30 einzuführen.

Es ist falsch, auf jeder Strasse, ob Transit-, Neben- oder Quartierstrasse, Tempo 30 einzuführen.

Die SVP-Fraktion beantragt: Kenntnisnahme und abschreiben von der Geschäftskontrolle.

**Barbara Gysel, Stadträtin**

Vielen Dank für die zunehmend wohlwollende Unterstützung. Es geht ja um eine beim Verkehrsregime durchaus kontrovers beurteilte Frage, und zwar sowohl – wie es der letzte Redner angetönt hat – auf den verschiedenen föderalen Ebenen. Wir haben kürzlich auch den Bundesrat mit

einem Verordnungsvorschlag zu dieser Frage gehört. Es gibt die kantonalen Bestrebungen. Auch in anderen Orten der Schweiz wird rege diskutiert.

Was wir hier nun vorliegend haben – und ich glaube, das soll uns allen zusammen in der Politik helfen –: Wir haben ein Konzept, das beschreibt, wie vorgegangen wird und nach welchen Grundsätzen wir die Entscheidungen treffen. Es ist eben keine, wie Sie das zu Recht festgestellt haben und teilweise kritisiert haben, flächendeckende Einführung. Es ist eine gezielte Prüfung von Verkehrsgeschwindigkeitsreduktionen. Und das passiert, wie Sie ebenfalls festgestellt haben, eben auf Grundlage der Typologisierung der Strassen, also ob es grundsätzlich eine verkehrsorientierte oder eine nicht verkehrsorientierte Strasse ist.

Die erwähnten Beispiele, beispielsweise Zugerbergstrasse, Hofstrasse, Feld- und Allmendstrasse – da gab es in der Gegenwart und auch in der Vergangenheit Gutachten. Und natürlich auch in Zukunft wird es Gutachten geben. Am Beispiel der Hofstrasse, was eine verkehrsorientierte Strasse ist, gab es 2014 ein Gutachten. Also das heisst, dieses Konzept beschreibt, anhand welcher Grundsätze wir das Verkehrsregime, die Geschwindigkeitsregime in der Stadt handhaben.

Das übergeordnete Ziel, und das ist ebenfalls, glaube ich, jetzt veröffentlicht und klar: Es geht letztlich um Sicherheitsfragen und es geht um Fragen der Aufenthaltsqualität. Die einzelnen Fälle können sich unterscheiden in den verschiedenen Aspekten, daher finde ich es jetzt nicht in jedem Fall zielführend, Schulwegsicherheit einzuführen, weil es nämlich auch andere Situationen geben kann. Aber was wir hier als Meilenstein haben, ist, glaube ich, wirklich eine Auslegeordnung, die öffentlich zugänglich ist, auf die man sich berufen kann und die auch dem Stadtrat als Kompass gilt. Deswegen herzlichen Dank für die Beurteilung. Und ich bin sicher, wir bleiben weiterhin im Dialog.

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass ein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme vorliegt.

#### **Abstimmung Nr. 9**

- Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 11 Ratsmitglieder
- Für Kenntnisnahme stimmen 18 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 9**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme abgelehnt hat.

#### **Ergebnis**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Das Postulat wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

## **8. Parlamentarische Vorstösse**

### **8.1 Postulat der FDP-Fraktion vom 22. Mai 2024 betreffend «Strategie Grossveranstaltungen»; Zwischenbericht**

Es liegt vor:

- Zwischenbericht des Stadtrats Nr. 2964 vom 16. September 2025

#### **Alexander Eckenstein**

Die Postulanten danken dem Stadtrat für dessen Zwischenbericht. Wir würdigen die bisher getätigten Arbeiten positiv und nehmen erfreut zur Kenntnis, dass unser Postulat eine deutlich umfassendere Abklärung initiiert hat, als ursprünglich von uns Postulanten angedacht war.

Die Abklärungen liefern in der jetzt vorliegenden Form aus unserer Sicht die Grundlage für eine gesamtheitlichere Eventstrategie, inklusive mittelgrosse Anlässe in der Stadt Zug. Die Resultate der Umfrage scheinen zudem darauf hinzudeuten, dass die bestehenden Anlässe sowohl in deren Anzahl und Grösse als auch deren Diversität von der Bevölkerung sehr positiv beurteilt werden und gar noch ein gewisser Raum für weitere Entwicklungen respektive zusätzliche Anlässe besteht.

Mit Blick auf unser Postulat würden wir es aber begrüessen, wenn im weiteren Verlauf der Fokus insbesondere auf Grossveranstaltungen und Veranstaltungen mit überregionaler Ausstrahlung gerichtet bleibt und vor allem bezüglich solcher Veranstaltungen die zukünftige Stossrichtung definiert wird. Welche Grossveranstaltungen will man nach Zug anziehen, welche nicht?

Zudem möchten wir nochmals betonen, dass es uns nicht darum geht, staatlich initiierte Veranstaltungen zu befördern, sondern Leitplanken zu liefern, welche privaten Grossveranstaltern als Wegleitung dienen können.

Wir freuen uns auf die weiteren Erkenntnisse und Berichte zu diesem Thema.

#### **Alex Odermatt**

Die SVP-Fraktion dankt den Postulanten für ihren Vorstoss.

Als jemand, der selbst Veranstaltungen organisiert, kenne ich die Chancen und auch die Herausforderungen, die Grossanlässe mit sich bringen. Sie bringen Leben in die Stadt, stärken die Wirtschaft und verbinden Menschen.

Darum begrüesse ich, dass der Stadtrat endlich eine Strategie vorlegen will – aber der Zwischenbericht überzeugt mich nicht.

Ja zu einer Strategie – aber bitte eine, die Zug offen, pragmatisch und veranstaltungsfreundlich hält. Ich erwarte vom Stadtrat eine schlanke, faire und verlässliche Grundlage – nicht ein Reglement, dass das Engagement von Veranstaltern abwürgt.

Es kann nicht sein, dass bei einer wiederkehrenden Veranstaltung jedes Mal das ganze Bewilligungsverfahren neu eingereicht werden muss. Jedes Jahr müssen 16 Seiten Bewilligung eingereicht werden. Das macht einfach keinen Sinn, das bemüht den Verein administrativ und torpediert die Freiwilligenarbeit. Eine Rahmenbedingung, die zum Beispiel fünf Jahre läuft, könnte eine Lösung sein.

Der Vergleich mit der Stadt Luzern von 2008 ist alt und somit nicht mehr akkurat. Wichtig: Es ist sorgfältig zu überlegen, ob und wie die Stadt Zug mit Grossveranstaltungen umgehen will. Ein Fiasko wie die Rad-WM 2024 in der Stadt Zürich oder Schnellschüsse wie die Bewerbung als Kulturhauptstadt sind zu vermeiden.

Ich bin gespannt auf den Schlussbericht und die Antwort des Stadtrates. Diese werde ich genau anschauen.

Die Fraktion der SVP nimmt die Antwort des Stadtrates zur Kenntnis.

### **Magdalena Carlen**

Vielen Dank für den Zwischenbericht. Es freut uns, dass die Umfrage so viel Anklang gefunden hat. Dies zeigt, dass die Bevölkerung von Zug interessiert ist und gerne bei Entscheidungen, die auch sie betreffen, mitreden. Die Veranstaltung von Grossanlässen haben die Begegnung und den Zusammenhalt der Bevölkerung zum Ziel. In diesem Sinne hätten wir es begrüsst, wenn die Umfrage nicht nur ins Englische übersetzt worden wäre, sondern in alle anderen Landessprachen, welche von den Bewohnerinnen und Bewohnern in der Stadt Zug gesprochen werden. Damit alle mitreden und sich beteiligen können.

Aus der Umfrage erfahren wir, dass die Beteiligten grosso modo zufrieden sind, so wie es im Moment gehandhabt wird. Darauf hinweisen möchten wir, dass sehr oft auch das Quai Pasa und andere Orte genannt wurden, was zeigt, dass es nicht immer etwas Grosses sein muss und einfach die Möglichkeit des Beisammenseins sehr geschätzt wird.

Hervor hebt die Umfrage, dass die Veranstaltungen als gesamtes nicht nur für das individuelle Interesse gesehen werden, sondern vor allem für das Ansehen der Stadt. Und dass es für das Gewerbe, die Hotellerie und das Gastgewerbe kurzfristig nicht unbedingt als Mehrwert gesehen wird. Es gibt auch kritische Stimmen betreffend Lärm und Verkehr für die betroffenen Anwohner und Anwohnerinnen.

Wichtig ist, dass wenn eine Grossveranstaltung durchgeführt wird, dies inklusiv, nachhaltig und mit ökologischen Standards geschieht, sei das zum Beispiel mit Mehrweggeschirr oder dass die Besucherinnen und Besucher angehalten werden, mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen, oder der Strom aus erneuerbarer Energie bezogen wird.

Nun sind wir gespannt auf die Strategie. Jeder Strategie sollte nach einer gewissen Zeit eine Evaluation folgen. Denn wenn gemäss Abschnitt «zentrale Erkenntnisse» unter Punkt «gerne etwas mehr» auch Events in anderen Quartieren stattfinden, könnten sich die, die heute mehr Events wollen, in ein paar Jahren ganz anders entscheiden.

Die Fraktion CSP-ALG nimmt den Bericht positiv zur Kenntnis.

### **Daniel Marti**

Besten Dank an die FDP für das Postulat und an den Stadtrat für den kurzen Zwischenbericht.

Positiv finden wir, dass sich die Stadt bei der Erarbeitung der Strategie an Best-Practice-Beispielen anderer Städte orientiert und so das Rad nicht neu erfindet. Das ist effizient und zielführend. Ebenso erfreulich ist die breite Einbindung der Bevölkerung, des Gewerbes und der Veranstalter.

Grossanlässe beleben unsere Stadt unzweifelhaft – sie bringen Menschen zusammen, stärken das lokale Gewerbe und machen Zug sichtbar. Entscheidend ist aber für uns, dass solche Anlässe nicht nur Gäste von auswärts, sondern auch die Zugerinnen und Zuger selbst ansprechen und begeistern.

Wir nehmen den Zwischenbericht zustimmend und mit Anerkennung für den bisherigen Prozess zur Kenntnis – mit der Erwartung, dass die künftige Strategie praxisnah, ausgewogen und bürgernah bleibt.

### **André Wicki, Stadtpräsident**

Besten Dank für Ihre Feedbacks. Wie geht es weiter? Die Thesen werden jetzt in Arbeitsgruppen besprochen, es gibt ein Aussprachepapier im Stadtrat, eine Überarbeitung der Thesen und die Formulierung der Strategie. Ich gehe davon aus, dass wir vor den Sommerferien diesbezüglich im GGR sind.

Ich möchte aber noch kurz auf die Studie hinweisen. Es wurden rund 1'400 Personen befragt. Ich muss sagen, ich war wirklich begeistert, was diese Studie hingibt. Und wenn Sie am Abend mal keine BPK- oder GPK-Unterlagen studieren müssen, nehmen Sie das hervor, da sehen Sie sehr viel, was Zugerinnen und Zuger möchten oder was sie entsprechend nicht möchten. Wenn Sie die Kurzfassung wollen, dann gehen Sie doch zu den zentralen Erkenntnissen, die sind auch sehr aussagekräftig. Da steht zum Beispiel, dass nur 41 Personen von den rund 1'400 Personen ausschliesslich einen Anlass möchten, der nicht kantonsübergreifend ist.

Dann gibt es noch Schlussbemerkungen von den Teilnehmenden. Ich habe mich wirklich nicht mit Alex Odermatt abgesprochen, aber ich möchte das kurz sagen. Ich habe mir folgende Bemerkung angestrichen: «Der Aufwand für Veranstalterinnen und Veranstalter wird zunehmend grösser. Insbesondere aufgrund der steigenden Auflagen: umfassende Sicherheitskonzepte, Nachhaltigkeitsvorgaben, detaillierte Verkehrskonzepte und mehr. Auch die Gesuchsformulare sind oft kompliziert aufgebaut. Besonders mühsam ist, dass selbst wiederkehrende Veranstaltungen jedes Jahr von Grund auf neu eingegeben werden müssen. Es wäre eine grosse Erleichterung, wenn man ein Gesuch vom Vorjahr übernehmen und lediglich anpassen könnte.» Zitat Alex Odermatt – nein, ich weiss es nicht, ob du das warst, Alex. Aber ich habe mir das aufgeschrieben und möchte das gerne aufnehmen. Ich kann es so aus der Ferne zu wenig beurteilen, aber schauen Sie das an, was die Schlussbemerkungen von den Damen und Herren Teilnehmenden sind, das sind wirklich gute und spannende Inputs.

### **Ergebnis**

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Das Postulat wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

**8.2 Postulat der FDP-Fraktion vom 8. Januar 2024 betreffend der «Erarbeitung einer städtischen Soziokulturstrategie für mehr Gemeinschaft statt Anonymisierung in unseren Quartieren»**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2966 vom 18. September 2025

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

**8.3 Interpellation der Fraktion Die Mitte vom 1. Juli 2025 betreffend «Wann ist ein bedarfsgerechtes schulergänzendes Betreuungsangebot Realität?»**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2968 vom 23. September 2025

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

## 9. Mitteilungen

### Grusswort und Genesungswünsche an ein seit längerer Zeit abwesendes Ratsmitglied

#### **Philip C. Brunner**

Ich habe ein Anliegen, das ich hier öffentlich formulieren möchte. Zwar geht es um unseren Kollegen von dort hinten, der seit über 6 Monaten nicht mehr hier ist. Ich weiss nicht, ich habe auch vorher nicht gefragt, ob man vielleicht einmal einen Gruss aus dem GGR nach Hause schickt, in Form von Blumen, Schokolade oder es gibt auch andere Möglichkeiten. Ich weiss nicht, ob das passiert ist, aber ich fände, das wäre jetzt einmal angebracht.

Wir hoffen, dass es ihm bald wieder besser geht. Und ich wünsche ihm, sicher auch in Ihrem Namen, gute Besserung.

Das war bis jetzt hier kein Thema. Ich habe auch von den Mitteilungen nicht gehört, ob man das gemacht hat. Vielleicht ist das passiert. Aber ich fände, nach so einer langen Zeit, ich bin jetzt einige Jahre hier im Grossen Gemeinderat, 17 Jahre, glaube ich. Wir hatten nie eine Absenz, die über ein halbes Jahr angedauert hat. Wir hatten mehrere Absenzen, aber so lange nicht, aus gesundheitlichen Gründen in diesem Fall. Ich möchte das Anliegen dem Büro, der Vizepräsidentin vielleicht oder dem Präsidenten, mitgeben.

**Ratspräsident Ivano De Gobbi** dankt für den Hinweis und nimmt das Anliegen gerne auf.

### Information zum GGR-Jahresessen

**Ratspräsident Ivano De Gobi** informiert: Das Jahresessen des GGR nach der Sitzung vom 18. November 2025 findet auf der Rigi statt. Die Extrafahrt der Rigi-Bahnen fährt ab Arth-Goldau. Es gibt keinen Halt beim Parkplatz A4 zum Zu- oder Aussteigen. Es müssen alle am Bahnhof Arth-Goldau in die Rigi-Bahn einsteigen.

### **Die nächste Sitzung des GGR findet statt:**

Dienstag, 18. November 2025

Für das Protokoll

Beat Werder, Stadtschreiber



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Beilagen:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 21 Oktober 2025
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste